



Volker Beck

Mitglied des Deutschen Bundestages

Parlamentarische Initiativen und Anfragen zum Antisemitismus und Israelfeindschaft in Deutschland 2013-2015

Seite	Innenausschuss-Drucksache zur Erläuterung der Abgrenzung von antisemitischen und antiisraelischen Straftaten in der Statistik zur politisch motivierten Kriminalität.
1	
7	Schriftliche Frage 5/15 zu antisemitischen & antiisraelischen Straf- und Gewalttaten 2014 und der Motivation der Täter.
11	Schriftliche Frage 4/174 zum Entfernen einer israelischen Fahne durch die Polizei. (Die Bundesregierung enthält sich einer Bewertung)
13	Schriftliche Frage 3/307 zu statistischen Abweichungen zwischen Täter*innen bei antisemitischen Gewalttaten.
23	Mündliche Frage 29 zum holocaustrelativierenden Karikaturenwettbewerb im Iran.
25	Kleine Anfrage 18/3870 zum Antisemitismus in Deutschland.
55/59	Schriftliche Fragen 1/103 und 3/297 zu Wanderungsbewegungen zwischen Israel und Deutschland.
61	Schriftliche Frage 12/233 zum Auftritt des Hamas-Chefs bei der AKP.
63	Schriftliche Frage 11/59 zu „Vorlegalisierungen“ der Ghorfa und mögliche Boykotte Israels.
65	Schreiben von Vizepräsidentin Petra Pau, DIG-Präsident Reinhold Robbe und Volker Beck an die Volksbühne Berlin. (Die Veranstaltung fand letztlich nicht in der Volksbühne statt. Es kam zum #ToilettenGate.)
67	Schriftliche Frage 4/281 zur Umsetzung des fraktionsübergreifenden Beschluss „Antisemitismus entschlossen bekämpfen, jüdisches Leben in Deutschland weiterhin nachhaltig fördern“ (17/13885) und der verschleppten Neubesetzung des Expertenkreises Antisemitismus.
69	Schriftliche Frage 11/214 zur Umsetzung der Empfehlungen des Berichts des unabhängigen Expertenkreises Antisemitismus (17/7700) durch Schwarz-Gelb. (Die Bundesregierung erläutert auf vier Seiten, dass sie nichts umgesetzt hat)
75	Fraktionsübergreifender Antrag 17/13885 „Antisemitismus entschlossen bekämpfen, jüdisches Leben in Deutschland weiterhin nachhaltig fördern“. (Die Linksfraktion wollte mitmachen, wurde aber von CDU/CSU ausgeschlossen)

Volker Beck MdB | Bundestagsfraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN | Sprecher für Innen- und Religionspolitik
Vorsitzender der Deutsch-Israelischen Parlamentariergruppe im Deutschen Bundestag

Bundestag:
Platz der Republik 1 | 11011 Berlin
T: 030/22771511 | F: 030/22776880
volker.beck@bundestag.de

Wahlkreis:
Ebertplatz 23 | 50668 Köln
T: 0221/7201455 | F: 0221/37996738
koeln@volkerbeck.de

Internet:
volkerbeck.de
twitter.com/Volker_Beck
facebook.com/VolkerBeckMdB



Bundesministerium
des Innern

Bundesministerium des Innern, 11014 Berlin

An den
Vorsitzenden des Innenausschusses des
Deutschen Bundestages
Herrn Wolfgang Bosbach, MdB
Platz der Republik 1
11011 Berlin

Innenausschuss
18.6.15 (2454)
Eingang mit Anl. an
1. Verb. m.d.B. mit
Kenntnisnahme/Rücksprache
2. Mehrfertigkeiten mit/ohne Anschriften
an Abg. BE, Obl. Sekr.
zu
Ams
3. Wv
4. z.d.A. (alphan. Gesetz- BML)

Aug 18/16

Deutscher Bundestag
Innenausschuss

Ausschussdrucksache
18(4)347

Dr. Günter Krings, MdB
Parlamentarischer Staatssekretär
beim Bundesminister des Innern

HAUSANSCHRIFT
Alt-Moabit 140
10557 Berlin

POSTANSCHRIFT
11014 Berlin

TEL +49(0)30 18 681-11082
FAX +49(0)30 18 681-11139

PSTK@bmi.bund.de
www.bmi.bund.de

Datum: Berlin, 15. Juni 2015

Sehr geehrter Herr Vorsitzender,

Volker Beck

im Rahmen der Erörterung von TOP 17 der Sitzung des Innenausschusses des Deutschen Bundestages am 6. Mai 2015 hat Herr MdB Volker Beck um eine Erläuterung der Abgrenzung von antisemitischen und antiisraelischen Straftaten in der Statistik zur politisch motivierten Kriminalität gebeten. Hierzu möchte ich wie folgt Stellung nehmen:

Antisemitische Straftaten werden in der Statistik zur politisch motivierten Kriminalität in einem eigenständigen Unterthema im Themenfeld „Hasskriminalität“ erfasst. Darunter sind nach der Erläuterung im Definitionssystem zur politisch motivierten Kriminalität Straftaten zu subsumieren, die aus einer antijüdischen Haltung heraus begangen werden.

Eine entsprechende Erläuterung für antiisraelische Straftaten ist dort hingegen nicht vorhanden. Zwar werden antiisraelische Straftaten - also gegen den Staat Israel gerichtete Taten als politisch motivierte Kriminalität erfasst, da sie ebenfalls der Verwirklichung politischer Ziele dienen. Die Erfassung erfolgt aber nicht in einem eigenständigen Unterthema, da im Themenfeldkatalog zur politisch motivierten Kriminalität prinzipiell keine staatspezifische Ausweisung erfolgt, sondern im Themenfeld „Krisenherde/Bürgerkriege“ – Unterthema „Israel-Palästinenser-Konflikt“. Diesem Themenfeld werden alle – das heißt nicht nur antiisraelische – Straftaten zugewiesen, die im Zusammenhang mit dem

1



Seite 2 von 2

Israel-Palästinenser-Konflikt begangen werden. Antisraelische Straftaten werden dazu parallel im Themenfeld „Hasskriminalität“ – Unterthema „Antisemitisch“ erfasst, wenn sie außerdem aus einer antijüdischen Haltung heraus begangen werden. Die Zuordnung zu den einzelnen Themenfeldern verfolgt einen mehrdimensionalen Ansatz, um die Tatmotivation möglichst umfassend abzubilden. Falls mehrere Themenfelder bzw. Unterthemen einschlägig sind, sollen daher auch Mehrfachnennungen erfolgen.

Um Ihnen einen umfassenden Überblick zu ermöglichen, habe ich Ihnen neben der erbetenen deliktsspezifischen Auflistung der antisemitischen Straftaten (Anlage 1) eine weitere angefügte Tabelle erstellen lassen (Anlage 2). Diese weist das Aufkommen antisemitischer Straftaten aus und stellt sie den Straftaten im Zusammenhang mit dem Israel-Palästinenser-Konflikt in den letzten fünf Jahren gegenüber. Daneben werden auch die „Doppelnennungen“ ausgewiesen.

Auf die Bitte von Herrn MdB Grötsch um eine differenzierte Aufstellung der Delikte im Bereich der „Politisch motivierten Kriminalität-Rechts“ und im Themenfeld „Hasskriminalität“ übermittle ich darüber hinaus folgende Auswertungen:

- Deliktsspezifische Auswertung der PmK 2014 nach Phänomenbereichen (Anlage 3);
- Deliktsspezifische Auswertung der PmK 2014 unter dem Oberthema „Hass-kriminalität“ nach Phänomenbereichen (Anlage 4).

Mit freundlichen Grüßen

Dr. Günter Krings

Anlage 1

Straftaten mit Nennung des UT Antisemitisch im Jahresvergleich

	PMK-Links		PMK-Rechts		PMK-Ausl.		PMK-Sonstige		Gesamt	
	2014	2013	2014	2013	2014	2013	2014	2013	2014	2013
Tötungsdelikte	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0
Vollendung	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0
Versuch	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0
Körperverletzungsdelikte	1	0	30	44	8	3	0	1	39	48
Brandstiftungsdelikte	0	0	1	0	2	0	0	0	3	0
Sprengstoffdelikte	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0
Landfriedensbruch	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0
Gefährlicher Eingriff in den [...] Verkehr	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0
Freiheitsberaubung	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0
Raub	0	0	1	0	0	1	0	0	1	1
Erpressung	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0
Widerstandsdelikte	0	0	0	2	2	0	0	0	2	2
Sexualdelikte	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0
Summe Gewaltdelikte	1	0	32	46	12	4	0	1	45	51
Sachbeschädigung	3	0	112	123	20	5	19	6	154	134
Nötigung/Bedrohung	1	0	23	20	4	1	1	1	29	22
Propagandadelikte	1	0	245	271	7	3	1	1	254	275
Verbr. von Propagandamitteln	0	0	0	0	0	0	0	0	0	1
Verw. von Kennz. verfassungsw. Org.	1	0	245	271	7	3	1	0	254	274
Störung der Totenruhe	0	0	8	14	0	0	0	3	8	17
Volksverhetzung	1	0	780	665	109	13	31	9	921	687
Verstoß gg. VersammlG	0	0	5	1	3	0	0	0	8	1
Verstoß gg. WaffG (1.17)	0	0	0	1	0	1	0	0	0	2
Andere Straftaten (1.18)	0	0	137	77	21	4	19	5	177	86
Gesamtsumme	7	0	1342	1218	176	31	71	26	1596	1275

Anlage 2

Antisemitische Straftaten und Straftaten im Zusammenhang mit dem Israel-Palästinenser Konflikt (darin enthalten sind antisraelische Straftaten) in den Jahren 2010-2014

Themenfeld /Unterthema	Themenfeld Hasskriminalität Unterthema Antisemitisch	Themenfeld Krisenherde/Bürgerkriege Unterthema Israel/Palästinenserkonflikt	Doppelnennungen
2009	1.690	350	159
2010	1.268	92	52
2011	1.239	61	12
2012	1.374	71	24
2013	1.275	41	23
2014	1.596	575	214

Anlage 3

PMK 2014 - endgültige Fallzahlen

	PMK Ausländer	PMK-Links	PMK-Rechts	Sonstige/Nicht zuzuordnen	Gesamtsumme
Tötungsdelikte	6	8	1	1	16
Tötungsdelikte vollendet	1	1	0	0	2
Tötungsdelikte Versuch	5	7	1	1	14
Körperverletzungen	278	924	900	183	2285
Brandstiftungen	3	114	28	10	155
Sprengstoffdelikte	0	1	6	1	8
Landfriedensbruch	45	266	24	23	358
Gef Eingriff	1	60	5	2	68
Freiheitsberaubung	1	1	1	1	4
Raub	8	24	8	3	43
Erpressung	2	3	8	2	15
Widerstandsdelikte	46	263	48	59	416
Sexualdelikte	0	0	2	0	2
Summe Gewaltdelikte	390	1864	1029	285	3368
Summe Gewalt geklärt	246	826	662	198	1932
Aufklärungsquote	63,1%	49,6%	64,3%	69,5%	57,4%
Sachbeschädigungen	199	3625	936	1836	6596
Notigung/Bedrohung	115	191	224	126	656
Propagandadelikte	46	102	11071	1324	12543
Verbreiten von	1	0	40	7	51
Verwenden von	42	102	11031	1317	12492
Störung Totenruhe	0	4	12	3	19
Volksverhetzung	159	12	1951	92	2214
Verst gg VersG	186	1137	200	169	1692
Verst gg WaffG	33	9	33	6	81
andere Straftaten	1421	1369	1564	1177	5531
Summe PMK	2549	8113	17020	5018	32700
Summe PMK geklärt	1269	2606	7688	2368	13931
Aufklärungsquote	49,8%	32,1%	45,2%	47,2%	42,6%

5

Anlage 4

Straftaten mit Nennung des Themenfeldes Hasskriminalität im Jahresvergleich

Deliktkategorie	PMK-Links		PMK-Rechts		PMK-Ausländer		Sonstige		Gesamt	
	lfd. Jahr	Vorjahr	lfd. Jahr	Vorjahr	lfd. Jahr	Vorjahr	lfd. Jahr	Vorjahr	lfd. Jahr	Vorjahr
Tötungsdelikte (1.1)	0	0	1	3	3	0	0	2	4	5
Vollendung (1.1.1)	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0
Versuch (1.1.2)	0	0	1	3	3	0	0	2	4	5
Körperverletzungsdelikte (1.2)	14	2	498	490	83	31	40	31	635	554
Brandstiftungsdelikte (1.3)	1	6	18	10	2	0	2	6	23	22
Sprengstoffdelikte (1.4)	0	0	5	1	0	0	0	0	5	1
Landfriedensbruch (1.5)	0	1	8	2	4	0	2	0	14	3
Gefährlicher Eingriff in den [...] Verkehr (1.6)	0	0	4	0	0	0	0	0	4	0
Freiheitsberaubung (1.7)	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0
Raub (1.8.1)	1	0	5	5	0	2	2	2	8	9
Erpressung (1.8.2)	0	0	2	3	0	1	1	0	3	4
Widerstandsdelikte (1.9)	1	1	6	8	2	0	0	1	9	10
Sexualdelikte (1.10)	0	0	2	0	0	0	0	0	2	0
Straftaten gegen Flüchtlinge (1.13.10)	17	10	549	522	94	34	47	42	707	608
Sachbeschädigung (1.11)	41	30	383	366	37	9	79	56	540	461
Nötigung/Bedrohung (1.12)	2	6	166	104	42	12	16	11	226	133
Propagandadelikte (1.13)	11	2	896	834	8	5	11	6	926	847
Verbr. von Propagandamitteln (1.13.1)	0	0	3	4	1	0	0	2	4	6
Verw. von Kennz. verfassungswidr. Org. (1.13.2)	11	2	893	830	7	5	11	4	922	841
Störung der Totenruhe (1.14)	0	0	10	17	0	0	0	3	10	20
Volksverhetzung (1.15)	2	2	1818	1621	129	24	73	24	2022	1671
Verstoß gg. VersammlG (1.16)	4	1	33	9	3	2	8	1	46	13
Verstoß gg. WaffG (1.17)	0	0	5	3	5	1	0	0	10	4
Andere Straftaten (1.18)	17	6	1123	829	84	33	145	122	1369	990
Gesamt	94	57	4983	4305	402	120	379	265	5858	4747



Bundesministerium
des Innern

POSTANSCHRIFT Bundesministerium des Innern, 11014 Berlin

Herrn
Volker Beck, MdB
11011 Berlin

HAUSANSCHRIFT Alt-Moabit 101 D, 10559 Berlin

POSTANSCHRIFT 11014 Berlin

TEL +49 (0)30 18 681-1117

FAX +49 (0)30 18 681-1019

INTERNET www.bmi.bund.de

DATUM 15. Mai 2015

BETREFF **Schriftliche Frage Monat Mai 2015**
HIER **Arbeitsnummer 5/15**

ANLAGE - 1 -

Sehr geehrter Herr Abgeordneter,

auf die mir zur Beantwortung zugewiesene schriftliche Frage übersende ich Ihnen die beigefügte Antwort.

Mit freundlichen Grüßen

in Vertretung

Dr. Emily Haber

ZUSTELL- UND LIEFERANSCHRIFT Alt-Moabit 101 D, 10559 Berlin

VERKEHRSANBINDUNG S-Bahnhof Bellevue; U-Bahnhof Turmstraße
Bushaltestelle Kleiner Tiergarten

Schriftliche Frage des Abgeordneten Volker Beck
vom 6. Mai 2015
(Monat Mai 2015, Arbeits-Nr. 5/15)

Frage

Wie haben sich die antisemitischen und israelfeindlichen Straf- und Gewalttaten (bitte einzeln auflühren) des Jahres 2014 im Vergleich zum Vorjahr unter Berücksichtigung der Motivation der Täter (PMK Rechts, Links, Ausländer, Sonstige) verändert?

Antwort

Die im Kriminalpolizeilichen Meldedienst - Politisch motivierte Kriminalität (KPMD-PMK) erfassten Straf- und Gewalttaten mit antisemitischem Hintergrund gliedern sich in den Jahren 2013 und 2014 wie folgt auf:

	PMK-rechts	PMK-links	PMK-Ausländer	PMK-sonstige	Gesamt
2013					
Straftaten	1.216	0	31	26	1.275
- davon Gewalttaten	46	0	4	1	51
2014					
Straftaten	1.342	7	176	71	1.596
- davon Gewalttaten	32	1	12	0	45

Politisch motivierter Straftaten werden im Rahmen des Kriminalpolizeilichen Meldedienstes - Politisch motivierte Kriminalität (KPMD-PMK) erfasst. Darüber hinaus werden sie zur Beschreibung der Zielrichtung/Motivlage entsprechender Taten oder Umständen der Tatbegehung Oberbegriffe und Unterthemen zugeordnet. Diese Oberbegriffe und Unterthemen sind im Themenfeldkatalog aufgeführt.

Im Themenfeldkatalog existieren keine Themenfelder, die gegen einzelne Staaten bzw. deren Staatsangehörige gerichtete Straftaten abbilden. Dies gilt auch für „antisraelische“ Straftaten.

Vor dem Hintergrund, dass „antiisraelische“ Straftaten vom Themenfeld „Israel-Palästinenser-Konflikt“ umfasst werden, werden die hier erfassten Straf- und Gewalttaten nachfolgend dargestellt.

	PMK-rechts	PMK-links	PMK-Ausländer	PMK-sonstige	Gesamt
2013					
Straftaten	12	6	19	4	41
- davon Gewalttaten	0	0	0	0	0
2014					
Straftaten	88	27	331	129	575
- davon Gewalttaten	0	4	72	15	91



Bundesministerium
des Innern

POSTANSCHRIFT Bundesministerium des Innern, 11014 Berlin

Herrn
Volker Beck, MdB
11011 Berlin

HAUSANSCHRIFT Alt-Moabit 101 D, 10559 Berlin
POSTANSCHRIFT 11014 Berlin

TEL +49 (0)30 18 681-1117

FAX +49 (0)30 18 681-1019

INTERNET www.bmi.bund.de

DATUM 4. Mai 2015

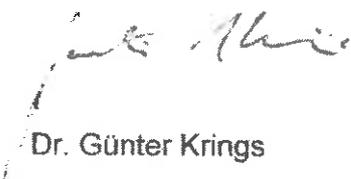
BETREFF **Schriftliche Frage Monat April 2015**
HIER **Arbeitsnummer 4/174**

ANLAGE - 1 -

Sehr geehrter Herr Abgeordneter,

auf die mir zur Beantwortung zugewiesene schriftliche Frage übersende ich Ihnen die beigefügte Antwort.

Mit freundlichen Grüßen
in Vertretung


Dr. Günter Krings

ZUSTELL- UND LIEFERANSCHRIFT Alt-Moabit 101 D, 10559 Berlin
VERKEHRSANBINDUNG S-Bahnhof Söllow; U-Bahnhof Tumsstraße
Bushaltestelle Kleiner Tiergarten

AA

Schriftliche Frage des Abgeordneten Volker Beck
vom 27. April 2015
(Monat April 2015, Arbeits-Nr. 4/174)

Frage

Auf welcher Rechtsgrundlage wird nach Kenntnis der Bundesregierung das Zeigen der Fahne des Staates Israel, beispielsweise auf Anti-Nazi-Protesten oder in Fußballstadien, wie beispielsweise am Wochenende in Berlin (siehe: <http://www.bild.de/sport/fussball/union-berlin/polizei-verbietet-israel-fahne-40712112.bild.html>), von der Polizei unterbunden, und teilt die Bundesregierung die Ansicht, dass eine Fahne des Staates Israel eine Provokation darstellt, weshalb sie in manchen Situationen nicht gezeigt werden dürfe?

Antwort

Der Bundesregierung liegen hierzu keine Erkenntnisse vor, die über die in der Fragestellung zitierte Presseberichterstattung hinausgingen. Verbotsmaßnahmen, wie sie in der Fragestellung beschrieben werden, fallen in die Zuständigkeit der Länder und sind nach dem jeweiligen Landesrecht zu beurteilen. Da die Zuständigkeit der Bundesregierung nicht berührt ist, enthält sie sich einer Bewertung.



POSTANSCHRIFT Bundesministerium des Innern, 11014 Berlin

Herrn
Volker Beck (Köln), MdB
11011 Berlin

HAUSANSCHRIFT Alt-Moabit 101 D, 10559 Berlin

POSTANSCHRIFT 11014 Berlin

TEL +49 (0)30 18 681-1117

FAX +49 (0)30 18 681-1019

INTERNET www.bmi.bund.de

DATUM 9 April 2015

BETREFF **Schriftliche Frage Monat April 2015**
HIER **Arbeitsnummer 3/307**

ANLAGE - 1 -

Sehr geehrter Herr Abgeordneter,

auf die mir zur Beantwortung zugewiesene schriftliche Frage übersende ich Ihnen die beigefügte Antwort.

Mit freundlichen Grüßen
in Vertretung

Dr. Emily Haber

Schriftliche Frage des Angeordneten Volker Beck (Köln)
vom 2. April 2015
(Monat März 2015, Arbeits-Nr. 3/307)

Frage

Hat die Bundesregierung Erkenntnisse über statistische Abweichungen zwischen Täterinnen und Tätern (Zahlen, inkl. Tatmotive, PMK-Kategorien) bei antisemitischen Gewalttaten (inkl. Nötigung, bitte ggf. nach Delikten/Deliktgruppen aufschlüsseln) 2001 bis 2014 gegenüber allen antisemitischen Straftaten (Vgl. zu 18/4173), und falls ja welche?

Antwort

Da die Analyse der PMK-Fallzahlen für das Jahr 2014 noch andauert, werden die Fallzahlen für den Zeitraum 2001 bis 2013 aufgelistet.

Zu statistischen Abweichungen im Sinne der Fragestellung liegen der Bundesregierung die nachfolgenden Erkenntnisse - entnommen aus dem Kriminalpolizeilichen Meldedienst - Politisch motivierte Kriminalität (KPMD-PMK) - vor:

Bezüglich der Gesamtzahl der ermittelten Tatverdächtigen aller antisemitischen Straftaten wird auf die bereits in der Fragestellung Bezug genommene Kleine Anfrage der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN „Antisemitismus in Deutschland“ vom 3. März 2015 (Bundestagsdrucksache 18/3870, Antwort zu Frage 5) verwiesen.

Tatverdächtige bei antisemitischen Gewalttaten:

	PMK-links		PMK-rechts		PMK-Ausländer		PMK-sonstige	
	m	w	m	w	m	w	m	w
2001	0	0	40	4	3	0	0	0
2002	0	0	68	4	2	0	1	0
2003	0	0	60	2	5	1	1	0
2004	1	0	133	14	4	0	0	0
2005	1	0	64	4	1	0	2	0
2006	0	0	59	3	6	4	0	0
2007	0	0	64	3	1	0	0	0
2008	4	0	76	0	1	0	0	0
2009	0	0	32	0	7	0	0	0
2010	0	0	43	2	2	0	0	0
2011	1	0	33	0	0	0	0	0
2012	0	0	36	1	3	0	0	0
2013	0	0	36	4	1	1	0	0

Antisemitische Gewalttaten - Tatverdächtige aufgeschlüsselt nach Deliktsgruppen:

Jahr 2001

Deliktsart	PMK-links		PMK-rechts		PMK-Ausländer		PMK-sonstige	
	m	w	m	w	m	w	m	w
Tötungsdelikte (§§ 211 ff. StGB)	0	0	0	0	0	0	0	0
Körperverletzungen (§§ 223 ff. StGB)	0	0	35	4	3	0	0	0
Brandstiftungen (§§ 306 ff. StGB)	0	0	4	0	0	0	0	0
Herbeiführen einer Sprengstoffexplosion (§ 308 StGB)	0	0	0	0	0	0	0	0
Landfriedensbruch (§§ 125 ff. StGB)	0	0	1	0	0	0	0	0
Gefährlicher Eingriff i. d. Bahn-, Luft-, Schiffs- und Straßenverkehr (§§315 ff. StGB)	0	0	0	0	0	0	0	0
Freiheitsberaubung (§§ 234, 239 ff. StGB)	0	0	0	0	0	0	0	0
Raub § 249ff. StGB) Erpressung (§§ 253, 255 StGB)	0	0	0	0	0	0	0	0
Widerstandsdelikte (§§ 113 ff. StGB)	0	0	0	0	0	0	0	0
Sexualdelikte (§§ 177, 178 StGB)	0	0	0	0	0	0	0	0
Summe	0	0	40	4	3	0	0	0

Jahr 2002

Deliktart	PMK-links		PMK-rechts		PMK-Ausländer		PMK-sonstige	
	m	w	m	w	m	w	m	w
Tötungsdelikte (§§ 211 ff. StGB)	0	0	3	0	0	0	0	0
Körperverletzungen (§§ 223 ff. StGB)	0	0	42	4	1	0	0	0
Brandstiftungen (§§ 308 ff. StGB)	0	0	2	0	0	0	0	0
Herbeiführen einer Sprengstoffexplosion (§ 305 StGB)	0	0	0	0	0	0	0	0
Landfriedensbruch (§§ 125 ff. StGB)	0	0	0	0	0	0	0	0
Gefährlicher Eingriff i. d. Bahn-, Luft-, Schiffs- und Straßenverkehr (§§ 315 ff. StGB)	0	0	0	0	0	0	0	0
Freiheitsberaubung (§§ 234, 239 ff. StGB)	0	0	0	0	0	0	0	0
Reub (§§ 249 ff. StGB) Erpressung (§§ 253, 255 StGB)	0	0	0	0	0	0	0	0
Widerstandsdelikte (§§ 113 ff. StGB)	0	0	19	0	1	0	1	0
Sexualdelikte (§§ 177, 178 StGB)	0	0	0	0	0	0	0	0
Summe	0	0	63	4	2	0	1	0

Jahr 2003

Deliktsart	PMK-links		PMK-rechts		PMK-Ausländer		PMK-sonstige	
	m	w	m	w	m	w	m	w
Tötungsdelikte (§§ 211 ff. StGB)	0	0	0	0	0	0	0	0
Körperverletzungen (§§ 223 ff. StGB)	0	0	35	1	5	1	1	0
Brandstiftungen (§§ 306 ff. StGB)	0	0	0	0	0	0	0	0
Herbeiführen einer Sprengstoffexplosion (§ 308 StGB)	0	0	0	0	0	0	0	0
Landfriedensbruch (§§ 125 ff. StGB)	0	0	17	0	0	0	0	0
Gefährlicher Eingriff i. d. Bahn-, Luft-, Schiffs- und Straßenverkehr (§§ 315 ff. StGB)	0	0	2	0	0	0	0	0
Freiheitsberaubung (§§ 234, 239 ff. StGB)	0	0	0	0	0	0	0	0
Raub (§§ 249ff. StGB)	0	0	1	0	0	0	0	0
Erpressung (§§ 253, 255 StGB)	0	0	1	0	0	0	0	0
Widerstandsdelikte (§§ 113 ff. StGB)	0	0	5	1	0	0	0	0
Sexualdelikte (§§ 177, 178 StGB)	0	0	0	0	0	0	0	0
Summe	0	0	60	2	5	1	1	0

Jahr 2004

Deliktsart	PMK-links		PMK-rechts		PMK-Ausländer		PMK-sonstige	
	m	w	m	w	m	w	m	w
Tötungsdelikte (§§ 211 ff. StGB)	0	0	0	0	0	0	0	0
Körperverletzungen (§§ 223 ff. StGB)	0	0	32	2	4	0	0	0
Brandstiftungen (§§ 306 ff. StGB)	0	0	0	0	0	0	0	0
Herbeiführen einer Sprengstoffexplosion (§ 308 StGB)	0	0	0	0	0	0	0	0
Landfriedensbruch (§§ 125 ff. StGB)	0	0	94	12	0	0	0	0
Gefährlicher Eingriff i. d. Bahn-, Luft-, Schiffs- und Straßenverkehr (§§ 315 ff. StGB)	0	0	0	0	0	0	0	0
Freiheitsberaubung (§§ 234, 239 ff. StGB)	0	0	0	0	0	0	0	0
Raub (§§ 249ff. StGB)	1	0	1	0	0	0	0	0
Erpressung (§§ 253, 255 StGB)	1	0	1	0	0	0	0	0
Widerstandsdelikte (§§ 113 ff. StGB)	0	0	6	0	0	0	0	0
Sexualdelikte (§§ 177, 178 StGB)	0	0	0	0	0	0	0	0
Summe	1	0	133	14	4	0	0	0

Jahr 2005

Deliktsart	PMK-links		PMK-rechts		PMK-Ausländer		PMK-sonstige	
	m	w	m	w	m	w	m	w
Tötungsdelikte (§§ 211 ff. StGB)	0	0	0	0	0	0	0	0
Körperverletzungen (§§ 223 ff. StGB)	0	0	63	4	1	0	2	0
Brandstiftungen (§§ 306 ff. StGB)	0	0	0	0	0	0	0	0
Herbeiführen einer Sprengstoffexplosion (§ 308 StGB)	0	0	0	0	0	0	0	0
Landfriedensbruch (§§ 125 ff. StGB)	0	0	0	0	0	0	0	0
Gefährlicher Eingriff i.d. Bahn-, Luft-, Schiffs- und Straßenverkehr (§§315 ff. StGB)	0	0	0	0	0	0	0	0
Freiheitsberaubung (§§ 234, 239 ff. StGB)	0	0	0	0	0	0	0	0
Raub (§§ 249ff. StGB)	0	0	1	0	0	0	0	0
Erpressung (§§ 253, 255 StGB)	0	0	0	0	0	0	0	0
Widerstandsdelikte (§§ 113 ff. StGB)	1	0	0	0	0	0	0	0
Sexualdelikte (§§ 177, 178 StGB)	0	0	0	0	0	0	0	0
Summe	1	0	64	4	1	0	2	0

Jahr 2006

Deliktsart	PMK-links		PMK-rechts		PMK-Ausländer		PMK-sonstige	
	m	w	m	w	m	w	m	w
Tötungsdelikte (§§ 211 ff. StGB)	0	0	0	0	0	0	0	0
Körperverletzungen (§§ 223 ff. StGB)	0	0	57	3	6	4	0	0
Brandstiftungen (§§ 306 ff. StGB)	0	0	0	0	0	0	0	0
Herbeiführen einer Sprengstoffexplosion (§ 308 StGB)	0	0	0	0	0	0	0	0
Landfriedensbruch (§§ 125 ff. StGB)	0	0	0	0	0	0	0	0
Gefährlicher Eingriff i.d. Bahn-, Luft-, Schiffs- und Straßenverkehr (§§315 ff. StGB)	0	0	0	0	0	0	0	0
Freiheitsberaubung (§§ 234, 239 ff. StGB)	0	0	0	0	0	0	0	0
Raub (§§ 249ff. StGB)	0	0	0	0	0	0	0	0
Erpressung (§§ 253, 255 StGB)	0	0	0	0	0	0	0	0
Widerstandsdelikte (§§ 113 ff. StGB)	0	0	2	0	0	0	0	0
Sexualdelikte (§§ 177, 178 StGB)	0	0	0	0	0	0	0	0
Summe	0	0	59	3	6	4	0	0

Jahr 2007

Deliktsart	PMK-links		PMK-rechts		PMK-Ausländer		PMK-sonstige	
	m	w	m	w	m	w	m	w
Tötungsdelikte (§§ 211 ff. StGB)	0	0	0	0	0	0	0	0
Körperverletzungen (§§ 223 ff. StGB)	0	0	81	3	1	0	0	0
Brandstiftungen (§§ 306 ff. StGB)	0	0	1	0	0	0	0	0
Herbeiführen einer Sprengstoffexplosion (§ 308 StGB)	0	0	0	0	0	0	0	0
Landfriedensbruch (§§ 125 ff. StGB)	0	0	0	0	0	0	0	0
Gefährlicher Eingriff i.d. Bahn-, Luft-, Schiffs- und Straßenverkehr (§§315 ff. StGB)	0	0	0	0	0	0	0	0
Freiheitsberaubung (§§ 234, 239 ff. StGB)	0	0	0	0	0	0	0	0
Raub (§§ 249ff. StGB) Erpressung (§§ 253, 255 StGB)	0	0	1	0	0	0	0	0
Widerstandsdelikte (§§ 113 ff. StGB)	0	0	1	0	0	0	0	0
Sexualdelikte (§§ 177, 178 StGB)	0	0	0	0	0	0	0	0
Summe	0	0	84	3	1	0	0	0

Jahr 2008

Deliktsart	PMK-links		PMK-rechts		PMK-Ausländer		PMK-sonstige	
	m	w	m	w	m	w	m	w
Tötungsdelikte (§§ 211 ff. StGB)	0	0	0	0	0	0	0	0
Körperverletzungen (§§ 223 ff. StGB)	2	0	44	0	1	0	0	0
Brandstiftungen (§§ 306 ff. StGB)	0	0	3	0	0	0	0	0
Herbeiführen einer Sprengstoffexplosion (§ 308 StGB)	0	0	0	0	0	0	0	0
Landfriedensbruch (§§ 125 ff. StGB)	2	0	27	0	0	0	0	0
Gefährlicher Eingriff i.d. Bahn-, Luft-, Schiffs- und Straßenverkehr (§§315 ff. StGB)	0	0	0	0	0	0	0	0
Freiheitsberaubung (§§ 234, 239 ff. StGB)	0	0	0	0	0	0	0	0
Raub (§§ 249ff. StGB) Erpressung (§§ 253, 255 StGB)	0	0	0	0	0	0	0	0
Widerstandsdelikte (§§ 113 ff. StGB)	0	0	1	0	0	0	0	0
Sexualdelikte (§§ 177, 178 StGB)	0	0	0	0	0	0	0	0
Summe	4	0	75	0	1	0	0	0

Jahr 2009

Deliktsart	PMK-links		PMK-rechts		PMK- Ausländer		PMK-sonstige	
	m	w	m	w	m	w	m	w
Tötungsdelikte (§§ 211 ff. StGB)	0	0	1	0	0	0	0	0
Körperverletzungen (§§ 223 ff. StGB)	0	0	27	0	4	0	0	0
Brandstiftungen (§§ 306 ff. StGB)	0	0	1	0	0	0	0	0
Herbeiführen einer Sprengstoffexplosion (§ 308 StGB)	0	0	0	0	1	0	0	0
Landfriedensbruch (§§ 125 ff. StGB)	0	0	0	0	1	0	0	0
Gefährlicher Eingriff i.d. Bahn-, Luft-, Schiffs- und Straßenverkehr (§§315 ff. StGB)	0	0	0	0	0	0	0	0
Freiheitsberaubung (§§ 234, 239 ff. StGB)	0	0	0	0	0	0	0	0
Raub (§§ 249ff. StGB)	0	0	0	0	1	0	0	0
Erpressung (§§ 253, 255 StGB)	0	0	0	0	0	0	0	0
Widerstandsdelikte (§§ 113 ff. StGB)	0	0	3	0	0	0	0	0
Sexualdelikte (§§ 177, 178 StGB)	0	0	0	0	0	0	0	0
Summe	0	0	32	0	7	0	0	0

Jahr 2010

Deliktsart	PMK-links		PMK-rechts		PMK- Ausländer		PMK-sonstige	
	m	w	m	w	m	w	m	w
Tötungsdelikte (§§ 211 ff. StGB)	0	0	0	0	0	0	0	0
Körperverletzungen (§§ 223 ff. StGB)	0	0	29	2	2	0	0	0
Brandstiftungen (§§ 306 ff. StGB)	0	0	7	0	0	0	0	0
Herbeiführen einer Sprengstoffexplosion (§ 308 StGB)	0	0	0	0	0	0	0	0
Landfriedensbruch (§§ 125 ff. StGB)	0	0	6	0	0	0	0	0
Gefährlicher Eingriff i.d. Bahn-, Luft-, Schiffs- und Straßenverkehr (§§315 ff. StGB)	0	0	0	0	0	0	0	0
Freiheitsberaubung (§§ 234, 239 ff. StGB)	0	0	0	0	0	0	0	0
Raub (§§ 249ff. StGB)	0	0	0	0	0	0	0	0
Erpressung (§§ 253, 255 StGB)	0	0	0	0	0	0	0	0
Widerstandsdelikte (§§ 113 ff. StGB)	0	0	1	0	0	0	0	0
Sexualdelikte (§§ 177, 178 StGB)	0	0	0	0	0	0	0	0
Summe	0	0	43	2	2	0	0	0

Jahr 2011

Deliktsart	PMK-links		PMK-rechts		PMK-Ausländer		PMK-sonstige	
	m	w	m	w	m	w	m	w
Tötungsdelikte (§§ 211 ff. StGB)	0	0	1	0	0	0	0	0
Körperverletzungen (§§ 223 ff. StGB)	1	0	30	0	0	0	0	0
Brandstiftungen (§§ 306 ff. StGB)	0	0	0	0	0	0	0	0
Herbeiführen einer Sprengstoffexplosion (§ 308 StGB)	0	0	0	0	0	0	0	0
Landfriedensbruch (§§ 125 ff. StGB)	0	0	0	0	0	0	0	0
Gefährlicher Eingriff i.d. Bahn-, Luft-, Schiffs- und Straßenverkehr (§§ 315 ff. StGB)	0	0	0	0	0	0	0	0
Freiheitsberaubung (§§ 234, 239 ff. StGB)	0	0	0	0	0	0	0	0
Raub (§§ 249ff. StGB) Erpressung (§§ 253, 255 StGB)	0	0	0	0	0	0	0	0
Widerstandsdelikte (§§ 113 ff. StGB)	0	0	2	0	0	0	0	0
Sexualdelikte (§§ 177, 178 StGB)	0	0	0	0	0	0	0	0
Summe	1	0	33	0	0	0	0	0

Jahr 2012

Deliktsart	PMK-links		PMK-rechts		PMK-Ausländer		PMK-sonstige	
	m	w	m	w	m	w	m	w
Tötungsdelikte (§§ 211 ff. StGB)	0	0	0	0	0	0	0	0
Körperverletzungen (§§ 223 ff. StGB)	0	0	27	1	1	0	0	0
Brandstiftungen (§§ 306 ff. StGB)	0	0	0	0	0	0	0	0
Herbeiführen einer Sprengstoffexplosion (§ 308 StGB)	0	0	0	0	0	0	0	0
Landfriedensbruch (§§ 125 ff. StGB)	0	0	3	0	2	0	0	0
Gefährlicher Eingriff i.d. Bahn-, Luft-, Schiffs- und Straßenverkehr (§§ 315 ff. StGB)	0	0	0	0	0	0	0	0
Freiheitsberaubung (§§ 234, 239 ff. StGB)	0	0	0	0	0	0	0	0
Raub (§§ 249ff. StGB) Erpressung (§§ 253, 255 StGB)	0	0	0	0	0	0	0	0
Widerstandsdelikte (§§ 113 ff. StGB)	0	0	6	0	0	0	0	0
Sexualdelikte (§§ 177, 178 StGB)	0	0	0	0	0	0	0	0
Summe	0	0	36	1	3	0	0	0

Jahr 2013

Deliktsart	PMK-links		PMK-rechts		PMK-Ausländer		PMK-sonstige	
	m	w	m	w	m	w	m	w
Tötungsdelikte (§§ 211 ff. StGB)	0	0	0	0	0	0	0	0
Körperverletzungen (§§ 223 ff. StGB)	0	0	35	4	0	1	0	0
Brandstiftungen (§§ 306 ff. StGB)	0	0	0	0	0	0	0	0
Herbeiführen einer Sprengstoffexplosion (§ 308 StGB)	0	0	0	0	0	0	0	0
Landfriedensbruch (§§ 125 ff. StGB)	0	0	0	0	0	0	0	0
Gefährlicher Eingriff i.d. Bahn-, Luft-, Schiffs- und Straßenverkehr (§§ 315 ff. StGB)	0	0	0	0	0	0	0	0
Freiheitsberaubung (§§ 234, 239 ff. StGB)	0	0	0	0	0	0	0	0
Raub (§§ 249 ff. StGB) Erpressung (§§ 253, 255 StGB)	0	0	0	0	1	0	0	0
Widerstandsdelikte (§§ 113 ff. StGB)	0	0	3	0	0	0	0	0
Sexualdelikte (§§ 177, 178 StGB)	0	0	3	0	0	0	0	0
Summe	0	0	38	4	1	1	0	0

Vor dem Hintergrund, dass Nötigung nicht bei den Gewalttaten erfasst wird, erfolgt die entsprechende Auflistung der ermittelten Tatverdächtigen separat:

	PMK-links		PMK-rechts		PMK-Ausländer		PMK-sonstige	
	m	w	m	w	m	w	m	w
2001	1	0	5	1	0	0	0	2
2002	0	0	9	0	0	0	1	0
2003	0	0	8	0	4	0	1	0
2004	0	0	4	0	0	0	1	0
2005	0	0	2	0	0	0	0	0
2006	0	0	9	0	0	0	0	0
2007	0	0	6	1	0	0	1	0
2008	0	0	7	1	0	0	1	0
2009	0	0	13	2	2	0	0	0
2010	0	0	11	0	0	0	0	0
2011	0	0	2	0	0	0	0	0
2012	0	0	7	0	1	0	0	0
2013	0	0	16	1	0	0	2	0

Fragestunde im Deutschen Bundestag 4. März 2015

Frage 29 des Abgeordneten Volker Beck (Köln)

Frage:

Hat die Bundesregierung Kenntnis über in Deutschland lebende Karikaturisten, die am Holocaustrelativierenden Karikaturenwettbewerb des Iran teilnehmen, und welche konkreten rechtlichen Schritte sind dagegen aus Sicht der Bundesregierung möglich?

Antwort:

Der Bundesregierung liegen bisher keine Erkenntnisse zur Teilnahme in Deutschland lebender Karikaturisten an diesem Karikaturenwettbewerb vor.

Im Hinblick auf mögliche rechtliche Schritte ist darauf hinzuweisen, dass die Teilnahme an dem Wettbewerb durch Herstellung und Einreichung einer Karikatur grundsätzlich der durch Artikel 5 Absatz 3 des Grundgesetzes geschützten Freiheit der Kunst, die sich nicht nur auf die schöpferische Tätigkeit selbst, sondern auch auf die Darbietung und Verbreitung des Werks bezieht, unterfällt. Die Kunstfreiheit kennt keinen Gesetzesvorbehalt. Sie ist deshalb aber nicht jeder Beschränkung entzogen, sondern findet vielmehr ihre Grenze an anderen durch das Grundgesetz geschützten Rechten und Verfassungsgrundsätzen. Eine solche verfassungskonforme Grenze ist § 130 des Strafgesetzbuchs, der die Billigung, Leugnung oder Verharmlosung des Holocausts unter Strafe stellt. Ob und inwieweit diese Norm ihre begrenzende Wirkung entfalten kann, hängt allein von dem jeweils eingereichten Beitrag ab, und lässt sich nicht allgemein beurteilen.



Bundesministerium
des Innern

POSTANSCHRIFT Bundesministerium des Innern, 11014 Berlin

Präsident des Deutschen Bundestages
– Parlamentssekretariat –
Reichstagsgebäude
11011 Berlin

HAUSANSCHRIFT Alt-Moabit 101 D, 10559 Berlin
POSTANSCHRIFT 11014 Berlin

TEL +49 (0)30 18 681-1117
FAX +49 (0)30 18 681-1019

INTERNET www.bmi.bund.de

DATUM 26. Februar 2015

BETREFF **Kleine Anfrage des Abgeordneten Volker Beck u. a. und der Fraktion
BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN
Antisemitismus in Deutschland**

BT-Drucksache 18/3870

Auf die Kleine Anfrage übersende ich namens der Bundesregierung die beigefügte
Antwort in 4-facher Ausfertigung.

Mit freundlichen Grüßen
in Vertretung


Dr. Günter Krings

ZUSTELL- UND LIEFERANSCHRIFT Alt-Moabit 101 D, 10559 Berlin
VERKEHRSANBINDUNG S-Bahnhof Botanik; U-Bahnhof Tierpark-Str.
Erdbeilstraße Kleiner Tiergarten

25

Kleine Anfrage des Abgeordneten Volker Beck u.a. und der Fraktion Bündnis 90/
Die Grünen
Antisemitismus in Deutschland

BT-Drucksache 18/3870

Vorbemerkung der Fragessteller:

In Deutschland sind wir täglich mit allen Formen der gruppenbezogenen Menschenfeindlichkeit konfrontiert. Antisemitische Straftaten gehören zum traurigen Alltag. Jüdische Einrichtungen sind häufig auf einen dauerhaften Schutz durch die Polizei angewiesen. Nicht erst nach den Terroranschlägen von Paris leben viele Juden in Deutschland mit einer gewachsenen Sorge vor Anschlägen und Angriffen. Denn wie der Sommer 2014 zeigte, werden Auseinandersetzungen im Nahostkonflikt zwischen Israelis und Palästinensern auch mit Gewalt auf deutsche Straßen getragen, was in teilweise antisemitischen und gewaltvollen Auseinandersetzungen endete.

Der Deutsche Bundestag hat mehrfach seine Entschlossenheit gegen Antisemitismus und sein Ja zum jüdischen Leben hier bekundet (beispielsweise Drucksache 17/13885, 17/10775 Neu, 16/10776). Zudem hat im Januar 2015 der Expertenkreis Antisemitismus erneut seine Arbeit aufgenommen.

Vorbemerkung:

Nicht nur vor dem Hintergrund der historischen Verantwortung Deutschlands ist die Bekämpfung von Antisemitismus ein zentrales Anliegen der Bundesregierung. Über jüdische Menschen und die die jüdischen Gemeinden hinaus bedroht Antisemitismus jeglicher Ausrichtung auch die demokratische Gesellschaft in ihrer Gesamtheit und in ihren Grundwerten.

Für die Bundesregierung sind sowohl die Prävention als auch die entschiedene Bekämpfung von Antisemitismus und extremistischen Bestrebungen jeglicher Couleur von hoher politischer Priorität. Dass jüdische Menschen sich in Deutschland sicher und aufgehoben fühlen, ist für die Bundesregierung von großer Bedeutung. Darüber besteht ein umfassender gesellschaftlicher und politischer Konsens.

Frage 1:

Wie definiert die Bundesregierung Antisemitismus?

- a) Falls sich diese Definition von der Arbeitsdefinition Antisemitismus der EUMC (European Monitoring Centre on Racism and Xenophobia) unterscheidet: Wie begründet dies die Bundesregierung?
- b) Weshalb ist die Arbeitsdefinition Antisemitismus der Europäischen Stelle zur Beobachtung von Rassismus und Fremdenfeindlichkeit (EUMC) aus dem Jahr 2004, die über die Website der Agentur der Europäischen Union für Grundrechte abrufbar war und die online nicht mehr verfügbar ist (www.fra.europa.eu/en/fra/material/pub/AS/AS-Working-Definition-draft.pdf), nicht mehr online verfügbar?
- c) Gilt diese vereinbarte Arbeitsdefinition noch für die Bundesregierung?
- d) Wird sich die Bundesregierung für die Wiederveröffentlichung dieser Arbeitsdefinition einsetzen?
- e) Welche Kriterien werden bei der Neudefinition antisemitischer Übergriffe für die Registrierung von Straftaten diskutiert, und wie findet diese Diskussion statt?

Antwort zu Frage 1:

Eine allgemeingültige Definition des Antisemitismus existiert in sozialwissenschaftlichen oder anderen öffentlichen Zusammenhängen nicht. Die Bundesregierung versteht unter Antisemitismus die politisch, sozial, rassistisch oder religiös (Antijudaismus) gegründete Feindschaft gegenüber Juden (Verfassungsschutzbericht des Bundes 2013, S. 124).

Antwort zu Frage 1a:

Die Europäische Stelle zur Beobachtung von Rassismus und Fremdenfeindlichkeit (EUMC) hat eine unverbindliche und nicht-offizielle Arbeitsdefinition vorgeschlagen deren Gebrauch und mediale Verbreitung von dort verantwortet wird: „Der Antisemitismus ist eine bestimmte Wahrnehmung von Juden, die sich als Hass gegenüber Juden ausdrücken kann. Der Antisemitismus richtet sich in Wort oder Tat gegen jüdische oder nicht-jüdische Einzelpersonen und/oder deren Eigentum, sowie gegen jüdische Gemeindeinstitutionen oder religiöse Einrichtungen.“ Die Regierungen der EU-Mitgliedstaaten sind nicht an diese Definition gebunden und können Antisemitismus eigenständig definieren. Im Bericht des Expertenkreises Antisemitismus aus dem Jahr 2011 (BT Drs 17/7700 vom 10. November 2011) wird diese Arbeitsdefinition als eingeschränkt verwendbar eingestuft. Der Bericht des Expertenkreises Antisemitismus sieht – ähnlich zur o.g. Begriffsbestimmung der Bundesregierung - in der Feindschaft gegen Juden aufgrund der angeblichen oder tatsächlichen Zugehörigkeit der jeweiligen Individuen oder Institutionen zum Judentum einen wesentlichen definitorischen Kern.

Antwort zu Frage 1b:

Zum 1. März 2007 wurde die Agentur der Europäischen Union für Grundrechte (Grundrechteagentur) als Nachfolgeeinrichtung der EUMC errichtet (vgl. Verordnung (EG) Nr. 168/2007 des Rates vom 15. Februar 2007 zur Errichtung einer Agentur der Europäischen Union für Grundrechte). Ziel der Grundrechteagentur ist es, die Organe und Einrichtungen der Union und die Mitgliedstaaten bei der Durchführung des Unionsrechts in Grundrechtsfragen zu unterstützen und ihnen Fachkenntnisse bereitzustellen, um ihnen die uneingeschränkte Achtung der Grundrechte zu erleichtern, wenn sie in ihrem jeweiligen Zuständigkeitsbereich Maßnahmen einleiten oder Aktionen festlegen (vgl. Artikel 2 der Verordnung (EG) Nr. 168/2007).

Das Mandat der Grundrechteagentur geht über das Mandat der EUMC hinaus. Derzeit arbeitet die Grundrechteagentur zu den Themenbereichen, die in Artikel 2 des Beschlusses Nr. 252/2013/EU des Rates vom 11. März 2013 zur Festlegung eines Mehrjahresrahmens (2013-2017) für die Agentur der Europäischen Union für Grundrechte (ABl. L 53 vom 21.3.2013, S. 1) festgelegt wurden. Neben dem Themenbereich Rassismus, Fremdenfeindlichkeit und damit einhergehende Intoleranz erfasst der aktuelle Mehrjahresrahmen unter anderem Themenbereiche wie Zugang zum Recht, Opfer von Straftaten, Informationsgesellschaft, Integration von Roma, Rechte des Kindes sowie Diskriminierung.

Weshalb die Arbeitsdefinition Antisemitismus der EUMC nicht mehr online auf der Seite der Grundrechteagentur verfügbar ist, ist der Bundesregierung nicht bekannt.

Antwort zu Frage 1c:

Es wird auf die Antwort zu Frage 1 a verwiesen.

Antwort zu Frage 1d:

Die Grundrechteagentur nimmt nach Artikel 6 Absatz 1 der Verordnung (EG) Nr. 168/2007 des Rates vom 15. Februar 2007 zur Errichtung einer Agentur der Europäischen Union für Grundrechte ihre Aufgaben in völliger Unabhängigkeit wahr. Die Bundesregierung respektiert die Eigenständigkeit der Grundrechteagentur.

Antwort zu Frage 1 e:

Der Empfehlung des parlamentarischen Untersuchungsausschuss zum „Nationalsozialistischen Untergrund“ (NSU) entsprechend wurde die Bund-Länder-Arbeitsgruppe Kriminalpolizeilicher Meldedienstes Politisch motivierte Kriminalität (BLAG „KPMD-PMK“) mit dem Auftrag eingerichtet, das Definitionssystem Politisch motivierte Kriminalität (PMK) zu überprüfen.

Die Definition antisemitischer Straftaten im Definitionssystem - „antisemitisch ist der Teil der Hasskriminalität, der aus einer antijüdischen Haltung heraus begangen wird“ - bedarf aus Sicht der Bundesregierung keiner Modifizierung. Eine Neu-Definition des Begriffs „Antisemitismus“ wird daher im Rahmen der BLAG „KPMD-PMK“ derzeit nicht angestrebt.

Frage 2:

Wäre aus Sicht der Bundesregierung ein jährlich erscheinender Antisemitismusbericht über antisemitische Straftaten, der parallel zu den Empfehlungen der Expertenkommission entsteht, sinnvoll, und wenn nein, warum nicht?

Antwort zu Frage 2:

Eine jährliche Veröffentlichung von Statistiken und Zahlen zur „politisch-motivierten Kriminalität“ - inkl. antisemitischer Gewalttaten und Volksverhetzungsdelikte - erfolgt bereits in Verfassungsschutzberichten des Bundes und der Länder. Darüber hinaus wird keine Berichterstattung angestrebt.

Frage 3:

Welche Kenntnis hat die Bundesregierung über die Verbreitung des sogenannten Alltagsantisemitismus, der laut dem letzten Bericht des unabhängigen Expertenkreises Antisemitismus (BT Drs 17/7700) der Bundesregierung „antisemitische Stereotype oder Zuschreibungen gleichwohl in die Alltagswelt“ (S. 65) einwebt, und welche Gegenmaßnahmen hat sie ergriffen?

Frage 4:

Wie viele Menschen haben in Deutschland nach Kenntnis der Bundesregierung ein geschlossen-antisemitisches Weltbild (Zahlen bitte begründen)?

Antwort zu den Fragen 3 und 4:

Die im o. g. Bericht des Expertenkreises Antisemitismus ausgewerteten demoskopischen Untersuchungen geben übereinstimmend eine Größenordnung von etwa 20 Prozent latentem Antisemitismus an.

Je nach Methode, erkenntnisleitendem Interesse und Fragebogendesign können solche Ergebnisse allerdings variieren. Wie viele Menschen in Deutschland ein geschlossenes antisemitisches Weltbild haben, ist der Bundesregierung nicht bekannt. Gleichwohl nimmt die Bundesregierung diese Ergebnisse ernst und sieht sich fortwährend veranlasst, dem Antisemitismus in der Gesellschaft entgegenzutreten und ihn nachhaltig zu bekämpfen. Alle gemessenen Quantitäten antisemitischen Einstellungspotenzials in unterschiedlichsten Erscheinungen (z.B. antisemitische Ressentiments, Klischees, Verschwörungsideologien etc.) sind mit den Werten einer freiheitlichen demokratischen Gesellschaft nicht vereinbar.

Maßnahmen zur Bekämpfung antisemitischer Einstellungen sind dauerhafter Bestandteil der Bildungsangebote der Bundeszentrale für politische Bildung (BpB). In diesem Zusammenhang sind auch die Angebote zur Auseinandersetzung mit der NS-Vergangenheit, dem Holocaust und dem Zweiten Weltkrieg sowie Maßnahmen zur Bekämpfung extremistischer Einstellungen und rassistischer Vorurteile zu sehen. Durch ein umfassendes Angebot an Print- und Online-Produkten wie auch Veranstaltungen und Förderungen werden verschiedene Facetten des Antisemitismus aufgegriffen, kritisch reflektiert und Handreichungen entwickelt. Außerdem wird parallel zur argumentativen Auseinandersetzung mit antisemitischen Positionen und zur Rückbeziehung auf den Holocaust der Ansatz verfolgt, die integrativen Aspekte der Geschichte der Juden in Deutschland und Europa hervorzuheben. Die BpB hat immer wieder Angebote in ihrem Programm, die das Spektrum jüdischen Lebens in Deutschland und Europa darstellen.

Ein zentrales Anliegen der BpB ist es, zivilgesellschaftliche Kräfte zu unterstützen, die sich gegen Extremismus und Antisemitismus einsetzen. Entsprechend fördert sie Maßnahmen zur Stärkung örtlicher und regionaler zivilgesellschaftlicher Strukturen.

Die Bundesregierung sieht mit Sorge, dass antisemitische Stereotype und Hetze in zunehmendem Maße auf die Straße und in die Sozialen Netzwerke im Internet getragen werden. Deshalb befasst sich im vom Bundesministerium für Familie, Senioren, Frauen und Jugend (BMFSFJ) aufgelegten Bundesprogramm "Demokratie leben! Aktiv gegen Rechtsextremismus, Gewalt und Menschenfeindlichkeit" ein Programmbereich ausdrücklich mit dem Schwerpunkt „aktueller Antisemitismus“. Hieraus gewonnene Erkenntnisse, innovative Ansätze und Arbeitsformen gegen aktuelle Formen des Antisemitismus sollen in die Fläche gebracht werden und insbesondere in den Bereich der Kinder- und Jugendhilfe übertragbar sein. Auch im Bereich „Förderung zur Strukturentwicklung“ sind Mittel für Träger mit dem Arbeitsschwerpunkt „Antisemitismus“ bereitgestellt, um deren Arbeit in dem Themenfeld zu stärken und zu verstetigen.

Frage 5:

Wie viele antisemitische Straftaten hat die Bundesregierung seit dem Jahr 2000 gezählt?
(Bitte nach Jahren auflühren)

- a) Wie viele Straftaten ordnet die Bundesregierung dabei den Kategorien der politisch motivierten Kriminalität „Rechts“, „Links“ und „Ausländer“ zu?
- b) Welches Alter hatten Täterinnen und Täter?
- c) Welches Geschlecht hatten die Täterinnen und Täter?

Antwort zu Frage 5:

Die Entwicklung der antisemitischen Straftaten von 2001 bis 2013 stellt sich wie folgt dar:

Jahr	PMK-rechts	PMK-links	PMK-Ausländer	PMK-sonstige	Insgesamt
2001	1.629	2	31	29	1.691
2002	1.594	6	99	82	1.771
2003	1.226	6	53	59	1.344
2004	1.346	4	46	53	1.449
2005	1.682	7	33	28	1.748
2006	1.662	4	69	54	1.809
2007	1.561	1	59	36	1.657
2008	1.496	6	41	17	1.560
2009	1.520	4	101	65	1.690
2010	1.192	1	53	22	1.268
2011	1.188	6	24	21	1.239
2012	1.314	3	38	19	1.374
2013	1.216	0	31	26	1.273

Die weiteren Angaben zum Alter und Geschlecht der Täter sind der nachfolgenden Tabelle zu entnehmen:

Alter	bis 13		14-17		18-20		21-24		25-30		über 30	
	m	w	m	w	m	w	m	w	m	w	m	w
2001	22	3	282	33	210	20	134	9	82	3	146	19
2002	19	5	247	42	230	14	178	12	121	6	304	15
2003	9	0	216	20	191	13	176	1	112	8	331	31
2004	8	1	238	33	211	18	176	10	133	9	352	40
2005	10	3	227	29	213	12	191	9	149	4	394	21
2006	9	3	297	29	259	18	241	10	182	15	324	27
2007	11	4	197	29	181	28	150	6	145	2	332	24
2008	19	3	213	15	218	19	155	9	126	2	282	23
2009	14	2	204	20	233	19	174	9	137	8	276	39
2010	20	0	146	16	152	10	130	8	104	2	160	22
2011	11	5	126	10	121	5	108	6	103	5	275	33
2012	8	0	121	8	100	6	120	11	123	7	295	23
2013	6	1	129	18	104	6	133	10	137	3	301	25

Ein aussagefähiger Vergleich mit den Zahlen des davor liegenden Zeitraums ist nicht möglich, da die Erfassungssystematik grundlegend geändert wurde.

Mit den Ländern abgestimmte valide Zahlen für das Jahr 2014 liegen noch nicht vor.

Frage 6:

Wie viele Opfer antisemitischer Straftaten zählt die Bundesregierung seit dem Jahr 2000?

Frage 7:

Wie viele Opfer antisemitischer Gewalttaten zählt die Bundesregierung seit dem Jahr 2000?

Antwort zu den Fragen 6 und 7:

Im Rahmen der Fallzahlendatei Lagebild Politisch motivierter Straftaten (LAPOS) werden ausschließlich Geschädigte von Gewaltdelikten, also Verletzte, erfasst.

Die entsprechenden Angaben sind der nachfolgenden Tabelle zu entnehmen:

Jahr	Verletzte
2001	26
2002	23
2003	36
2004	26
2005	38
2006	62
2007	58
2008	47
2009	37
2010	41
2011	36
2012	41
2013	40

Ein aussagefähiger Vergleich mit den Zahlen des davor liegenden Zeitraums ist nicht möglich, da die Erfassungssystematik grundlegend geändert wurde.

Mit den Ländern abgestimmte valide Zahlen für das Jahr 2014 liegen noch nicht vor.

Frage 8:

In wie vielen Fällen wurde das Opfer nach Kenntnis der Bundesregierung angegriffen, weil es sich durch das Tragen des Davidsterns, einer Kippa oder Ähnlichem öffentlich als jüdisch erkennbar machte (bitte nach Jahren und Bundesländern auflisten)?

Antwort zu Frage 8:

Die erbetenen Angaben, die insbesondere auf Detailinformationen zur Motivation des Täters von Straftaten gerichtet sind, sind im Rahmen der Kriminaltaktischen Anfrage politisch motivierte Kriminalität (KTA-PMK), mit welcher die Länder die Sachverhalte an das BKA übermitteln, nicht verpflichtend anzugeben. Neben der Einstufung einer Tat als antisemitisch motiviert können die zuständigen Landesbehörden die von ihnen als relevant bewerteten weitergehenden Informationen in fakultativ auszufüllenden Freitextfeldern übermitteln. Das BKA verfügt vor diesem Hintergrund nicht über belastbare Informationen, die eine vollständige und systematische Auswertung der vorliegenden KTA-PMK ermöglichen.

Frage 9:

Teilt die Bundesregierung in Bezug auf die Frage 8 die Sorge von vielen Jüdinnen und Juden in Deutschland, sich öffentlich als jüdisch erkennbar zu zeigen?

Antwort zu Frage 9:

Die Bundesregierung kann diesbezügliche Sorgen von Jüdinnen und Juden in Deutschland nachvollziehen. Eine allgemeine Gefahr für Jüdinnen und Juden durch das öffentliche Erkennbarmachen ihres Glaubens sieht die Bundesregierung jedoch nicht.

Frage 10:

Hat sich nach Kenntnis der Bundesregierung vor dem Hintergrund der islamistischen Anschläge auf einen jüdischen Supermarkt in Paris am 9. Januar 2015 und auf das Jüdische Museum in Brüssel am 24. Mai 2014 auch die Anschlagsgefahr auf jüdische Einrichtungen in Deutschland erhöht, und wenn ja, in welchem Ausmaß?

Antwort zu Frage 10

Israelische bzw. jüdische Interessen unterliegen weltweit – auch in der Bundesrepublik – einer hohen, besonderen Gefährdung durch den islamistischen Terrorismus. Die genannten Anschläge belegen diese Bewertung nachdrücklich; eine weitere Erhöhung der Anschlagsgefahr ergibt sich dadurch nicht.

Frage 11:

Auf welche Höhe beläuft sich der jährliche Sachschaden durch antisemitische Straftaten seit dem Jahr 2000 nach Kenntnis der Bundesregierung?

Antwort zu Frage 11:

Hierzu liegen der Bundesregierung keine Angaben vor.

Frage 12:

Wie viele jüdische Friedhöfe wurden nach Kenntnis der Bundesregierung seit dem Jahr 2000 in Deutschland geschändet?

Antwort zu Frage 12:

Die Entwicklung der antisemitischen Straftaten, die im Zusammenhang mit jüdischen Friedhöfen stehen, stellt sich seit 2001 wie folgt dar:

	Gesamt	davon PMK-links	PMK- rechts	PMK- Ausländer	PMK- sonstige	unbekannt
2001	52	0	49	2	0	1
2002	59	0	54	1	0	4
2003	61	0	57	0	1	3
2004	38	0	38	0	0	0
2005	58	0	58	0	0	0
2006	37	0	37	0	0	0
2007	42	0	42	0	0	0
2008	63	0	63	0	0	0
2009	38	0	35	1	2	0
2010	41	0	41	0	0	0
2011	33	0	32	0	1	0
2012	29	0	27	0	2	0
2013	36	0	32	0	4	0
Gesamt	587	0	565	4	10	8

Ein aussagefähiger Vergleich mit den Zahlen des davor liegenden Zeitraums ist nicht möglich, da die Erfassungssystematik grundlegend geändert wurde.

Mit den Ländern abgestimmte valide Zahlen für das Jahr 2014 liegen noch nicht vor.

Frage 13:

Welche Erkenntnisse hat die Bundesregierung zur Gefährdung jüdischer Einrichtungen in Deutschland durch islamistische Terrororganisationen?

Antwort zu Frage 13:

Israel ist neben den USA seit jeher erklärtes Feindbild jihadistischer Täter und damit direktes operatives und propagandistisches Ziel. Trotz der permanent hohen polizeilichen und militärischen Sicherheitsmaßnahmen gelingt es verschiedenen Organisationen und Einzeltätern immer wieder, Anschläge gegen staatliche und zivile Einrichtungen weltweit durchzuführen.

Die Negierung des Existenzrechts Israels, die Auseinandersetzung zwischen Palästinensern und Israel sowie die "Befreiung Palästinas" sind von jeher fester Bestandteil der jihadistischen Ideologie.

Diese Faktoren sind besonders geeignet, die Emotionen und Sympathien vieler Muslime weltweit für die als ungerecht empfundene Situation der Palästinenser zu wecken und zu gewaltsamen Aktionen gegen Israel und mit Israel verbündete westliche Staaten aufzurufen.

Die Gesamtschau macht deutlich, dass jüdische bzw. israelische Interessen weiterhin im unmittelbaren Zielspektrum jihadistischer Täter/-gruppierungen stehen und somit einer hohen, besonderen Gefährdung weltweit unterliegen.

Die Anschläge der jüngeren Vergangenheit zum Nachteil israelischer Interessen und Einrichtungen (z. B. der tödliche Angriff auf mehrere Personen vor einer jüdischen Schule am 19.03.2012 in Toulouse/FRA, der Schusswaffenanschlag im jüdischen Museum in Brüssel/BEL vom 24.05.2014, die Geiselnahme in einem Lebensmittelgeschäft am 09.01.2015 in Paris/Franz sowie der Anschlag auf eine jüdische Synagoge in Kopenhagen/DEN am 15.02.2015) zeigen, dass sich die Gefährdung weltweit und jederzeit, auch innerhalb der Europäischen Union, konkretisieren kann.

Zusammenfassend bleibt zu konstatieren, dass das hauptsächliche Gefahrenmoment für jüdische Einrichtungen und Interessen derzeit im Wesentlichen aus dem Phänomenbereich des islamistischen Terrorismus resultiert und sich hieraus eine hohe, besondere Gefährdung ableiten lässt. Den Bundessicherheitsbehörden werden in diesem Zusammenhang immer wieder auch Hinweise auf eine Gefährdung israelischer/jüdischer Interessen und Einrichtungen/Organisationen bekannt.

Gleichwohl liegen derzeit keine entsprechend substantiierten Hinweise vor, die auf eine konkrete Gefährdung jüdischer und israelischer Einrichtungen in Deutschland durch islamistische Gruppierungen hinweisen.

Frage 14:

Wie arbeitet die Bundesregierung mit den EU-Partnern zusammen, um jüdische Einrichtungen nach den Terroranschlägen von Brüssel und Paris vor weiteren Anschlägen, auch in Deutschland, zu schützen?

Antwort zu Frage 14:

Die Bundesregierung und die Sicherheitsbehörden befinden sich im Hinblick auf den Schutz jüdischer Einrichtungen in einem intensiven Austausch.

Seitens des Bundeskriminalamtes (BKA) werden jegliche Gefahrensachverhalte und somit auch Sachverhalte mit Bezug zur Gefährdung jüdischer Einrichtungen soweit sie andere europäische Länder betreffen auf den seit Jahren etablierten Meldewegen mit den EU-Partnern zeitnah ausgetauscht, bewertet und bearbeitet.

Darüber hinaus finden anlassbezogen auch Besprechungen mit EU-Partnern über die Gefährdungssituation, z.B. von jüdischen Einrichtungen statt.

Das Bundesamt für Verfassungsschutz (BfV) arbeitet sowohl bilateral als auch multilateral sehr vertrauensvoll mit den europäischen Partnern bei der Bekämpfung des islamistischen Terrorismus zusammen. Der Fokus der Zusammenarbeit liegt aber nicht nur auf dem Schutz jüdischer Einrichtungen. Vielmehr handelt es sich um einen ganzheitlichen Ansatz im Kampf gegen den Terrorismus.

Der Bundesnachrichtendienst (BND) arbeitet im Rahmen der gesetzlichen Vorgaben eng mit den Nachrichtendiensten der EU-Partner zusammen, um Erkenntnisse hinsichtlich etwaiger bestehender Anschlagplanungen oder Gefährdungssachverhalte zu erkennen.

Frage 15:

Hat die Bundesregierung unter den Teilnehmerinnen und Teilnehmern der sogenannten Pegida-Demonstrationen und ihren Ablegerinnen in anderen deutschen Städten antisemitische Tendenzen, Aussagen oder Slogans zur Kenntnis genommen, und wenn ja, welche (bitte einzeln aufzählen)?

Antwort zu Frage 15:

Antisemitische Aussagen/Tendenzen/Slogans im Rahmen des Demonstrationsgeschehens der PEGIDA-Bewegung sind der Bundesregierung nicht bekannt. Im Rahmen der von Pro NRW beeinflussten GIDA Gruppierungen in Köln, Bonn und Düsseldorf sollen auch antisemitische Parolen gerufen worden sein.

Frage 16:

Hat die Bundesregierung antisemitische Tendenzen, Aussagen oder Slogans unter Mitgliedern bzw. Funktionären der AfD zur Kenntnis genommen, und wenn ja, welche?

Antwort zu Frage 16:

Antisemitische Aussagen/Tendenzen/Slogans unter Mitgliedern bzw. Funktionären der AfD sind der Bundesregierung nicht bekannt.

Frage 17:

Weshalb hat sich die Bundesregierung erst am 27. Oktober 2014 mit einem Schreiben an die Kulturministerkonferenz (KMK) gewandt, um diese über die in Punkt 4 beschlossenen Forderungen der interfraktionellen Resolution „Antisemitismus entschlossen bekämpfen, jüdisches Leben in Deutschland weiterhin nachhaltig fördern (Bundestagsdrucksache 17/13885) vom 11. Juni 2013 aufmerksam zu machen?

- a) Hat die Bundesregierung im Bereich der Bildung und/oder Jugendsozialarbeit konzeptionelle Pläne für den Kampf gegen Antisemitismus für diese Legislaturperiode, und wenn ja, welche?
- b) Welche Maßnahmen ergreift die Bundesregierung, damit die Bundesländer verstärkt den Kampf gegen Antisemitismus in ihre Bildungsprogramme einfließen lassen?
- c) Inwieweit ist Antisemitismus nach Kenntnis der Bundesregierung Teil des Lehrcurriculums in der Lehreraus- und -fortbildung?
Welche Koordinierungsmaßnahmen gegenüber den Bundesländern und der KMK ergreift die Bundesregierung dabei?
- d) Hat die Bundesregierung in der 16., 17. und 18. Legislaturperiode Forschungsprojekte in Auftrag gegeben, die sich mit dem Thema Antisemitismus in Bildungsinstitutionen befassen, und liegen diesbezüglich Forschungsergebnisse vor?

Antwort zu Frage 17:

Bereits im Vorfeld des genannten Schreibens auf Staatssekretärebene bestanden Kontakte der Bundesregierung auf Arbeitsebene mit der KMK. Im Übrigen achtet die Bundesregierung das Verfassungsgebot der Zuständigkeit der Länder in Kultusangelegenheiten.

Antwort zu Frage 17a und b:

Die Verantwortung für die Gestaltung des allgemeinen Bildungsbereichs liegt aufgrund der föderativen Staatsstruktur bei den Ländern.

Im Bereich der Jugendsozialarbeit fördert das BMFSFJ das Informations- und Dokumentationszentrum für Antirassismuserbeit e.V. (IDA) mit Sitz in Düsseldorf (Im Jahr 2015 mit 199.180 €). IDA ist ein Dienstleistungszentrum, das in den Themenfeldern (Anti-) Rassismus, Rechtsextremismus, Antisemitismus, Interkulturelle Öffnung, Diversität, (Anti-)Diskriminierung und Migration informiert, dokumentiert, berät und qualifiziert. 27 Verbände sind Mitglied des IDA e.V., darunter Mitgliedsorganisationen des Deutschen Bundesjugendrings, des Rings politischer Jugend und die Deutsche Sportjugend. Auch die vom BMFSFJ geförderten Jugendverbände und die politische Jugendbildung beschäftigen sich in ihrer Bildungsarbeit seit langem häufig mit dem Themenspektrum des Antisemitismus.

Zur grundsätzlichen konzeptionellen Bedeutung des Themas Antisemitismus in der politischen Bildungsarbeit wird auf die Antwort zu Frage 3 verwiesen.

Antwort zu Frage 17c:

Die Zuständigkeit für die Lehrerausbildung liegt bei den Kultusministerien der Länder. Die Ausbildung durch Studienordnungen und Prüfungsordnungen werden durch diese geregelt. Auch die Zuständigkeit für die fachliche Fort- und Weiterbildung des pädagogischen Personals erfolgt im Rahmen der Zuständigkeit der Länder.

Die Bundesregierung unterstützt in den kommenden Jahren mit der „Qualitätsoffensive Lehrerbildung“ die Länder in ihrem Bemühen, die Qualität der Lehreraus- und -weiterbildung zu verbessern. Dafür werden von Bundeseite in den kommenden Jahren bis zum Jahr 2023 bis zu 500 Mio. Euro zur Verfügung gestellt.

Antwort zu Frage 17d:

Das BMBF fördert aber seit April 2012 das Zentrum Jüdische Studien (ZJS) Berlin-Brandenburg mit 7,8 Mio. Euro aus Projektfördermitteln über zunächst fünf Jahre. Im ZJS ist Antisemitismus- und Rechtsextremismusforschung eines der ausgewiesenen Forschungsfelder (<http://www.zentrum-juedischestudien.de/forschungsfeld/antisemitismus-und-rechtsextremismusforschung/>). Die konkrete Forschungsvorhabenplanung obliegt dem ZJS.

Frage 18:

Sieht die Bundesregierung in der formalen Änderung der so genannten Extremismusklausel durch das Bundesministerium für Familie, Senioren, Frauen und Jugend (BMFSFJ) auch die Umsetzung der unter Punkt 2 im Antrag Fraktionen CDU/CSU, SPD, FDP und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN (Bundestagsdrucksache 17/13885) geforderten Beseitigung von Hindernissen, die der Bekämpfung des Antisemitismus entgegenstehen?

Antwort zu Frage 18:

Die Bundesregierung sieht zwischen den beschriebenen Sachverhalten keinen Zusammenhang.

Frage 19:

In welcher Form und wann fand die Information von Polizei- und Strafverfolgungsbehörden sowie Nachrichtendiensten – auch im Zusammenwirken mit den Ländern – statt, um diese für das Thema Antisemitismus zu sensibilisieren, wie unter Punkt 5 auf Bundestagsdrucksache 17/13885 gefordert (bitte Kontaktaufnahmen einzeln aufzählen)?

Frage 20:

Welche Maßnahmen unternimmt die Bundesregierung entsprechend dem Antrag (Bundestagsdrucksache 17/13885), die Polizei- und Strafverfolgungsbehörden sowie die Nachrichtendienste effektiv für das Thema Antisemitismus zu sensibilisieren?

Antwort zu den Fragen 19 und 20:

Die Bundesregierung befindet sich mit den Sicherheitsbehörden in einem regelmäßigen Austausch, bei dem Antisemitismus dauerhaft ein zentrales Thema ist. Die Sicherheitsbehörden beobachten die Entwicklung antisemitischer Straf- und Gewalttaten, die Gefährdung jüdischer Einrichtungen und Menschen jüdischen Glaubens, auch auf Grund der historischen Verantwortung Deutschlands, mit besonderer Aufmerksamkeit und berichten der Bundesregierung regelmäßig. Insbesondere im Hinblick auf konkrete Gefährdungen findet ein intensiver Austausch mit den Sicherheitsbehörden der Länder in den Gemeinsamen Extremismus- und Terrorabwehrzentren statt. Eine dauerhaft hohe Sensibilität im Hinblick auf Antisemitismus ist bei den Sicherheitsbehörden gewährleistet. Damit wird nach Auffassung der Bundesregierung dem oben genannten Antrag Rechnung getragen. Eine darüber hinausgehende appellatorische Sensibilisierung hält die Bundesregierung nicht für notwendig.

Die hohe Sensibilität für Antisemitismus wird auch in diversen Maßnahmen und Facetten in der Ausbildung und Arbeit der Sicherheitsbehörden deutlich.

Auch das Thema „Antisemitismus“ im Besonderen wurde im Bereich der Ausbildung des gehobenen und des höheren Kriminaldienstes des Bundes in den letzten Jahren auf mehreren Feldern noch deutlicher in den Fokus gerückt. Am 27. März 2013 wurde eine Kooperationsvereinbarung in Form einer Bildungspartnerschaft zwischen dem Bundeskriminalamt und dem Fritz-Bauer-Institut, Frankfurt am Main, geschlossen. Ziel dieses Kooperationsvertrages ist es, Wissen über die ambivalente und in weiten Teilen auch verbrecherische Verstrickung von Polizei in das NS-System, sowie die Entwicklung einer offenen Wahrnehmung von Minderheiten als integralem Teil der deutschen Gesellschaft und Geschichte zu vermitteln. Bestandteil des Vertrags wurde insbesondere die Planung und Durchführung von Veranstaltungen im Rahmen des jährlich stattfindenden Holocaustgedenktag im BKA am 27. Januar.

Im BKA besteht ein allgemeiner Konsens, dass ein kritischer, offener Umgang mit der eigenen Geschichte vor dem Hintergrund des Holocausts und des „Dritten Reichs“ für deutsche Polizisten eine immer währende Verpflichtung bleibt. Die Erinnerung an den nationalsozialistischen Völkermord, an dem die damalige Schutz- und Kriminalpolizei verantwortlich mitwirkte, kennt keinen Schlussstrich.

Vom Jahr 2007 an kam es vor diesem Hintergrund im Rahmen einer Kolloquienreihe und eines Forschungsprojektes unter externer Leitung zu einer intensiven Aufarbeitung der Geschichte der deutschen Polizei und insbesondere des BKA. In den Veranstaltungen fand eine direkte Auseinandersetzung der MitarbeiterInnen und Mitarbeiter des BKA mit den Themen Nationalsozialismus und Rassismus statt.

Das BKA begleitet des Weiteren die Ausstellung der Deutschen Hochschule der Polizei mit dem Titel „Ordnung und Vernichtung“, die die Rolle der Polizei im NS-Staat zum Thema hat.

Auch an der Akademie für Verfassungsschutz (AfV) wird das Thema Antisemitismus sowohl phänomenspezifisch als auch phänomenübergreifend behandelt.

Antisemitismus im Islamismus ist zunächst im Hinblick auf seine historischen und theologischen Bezüge Thema der Laufbahnausbildung des mittleren und gehobenen Dienstes im Fach Ausländerextremismus/Islamismus sowie des Grundlehrgangs Islamismus. Dabei wird insbesondere auch auf eine differenzierte Betrachtung der moderat-islamischen sowie der islamistisch-jihadistischen Sicht auf die Juden in der heutigen Zeit Wert gelegt. Aktuelle Erscheinungsformen des Antisemitismus sind insbesondere Gegenstand der Länderkunde „Israel/Palästina und die Nachbarstaaten“, des Seminars „Feindbilder des Islamismus“ sowie aller Lehrgänge zur islamistischen und jihadistischen Ideologie und Programmatik.

Im Rahmen des Fachs Ausländerextremismus in Aus- und Fortbildung ist in jüngster Zeit die Aufmerksamkeit für den türkischen (Ultra-)Nationalismus (Ülkücü-Bewegung) und den hier verorteten Antisemitismus deutlich gestiegen.

Im Phänomenbereich Rechtsextremismus wird der Schwerpunkt in der Aus- und Fortbildung auf die Ideologieelemente Antisemitismus, Rassismus, Nationalismus und Revisionismus gelegt. Aus Gründen der Sensibilisierung und Aktualisierung werden zahlreiche Lehrveranstaltungen im Fach Rechtsextremismus mit einer Wiederholung und Zusammenfassung, gerade zum Antisemitismus, eröffnet, um zu diesem Thema alle Teilnehmer einer Lehrveranstaltung auf eine gemeinsame Wissensgrundlage zu stellen. Im Rahmen der verfügbaren Zeit wird dabei der Bogen vom religiös begründeten Antisemitismus über den Antisemitismus des Mittelalters, der Gründerzeit und des historischen Nationalsozialismus bis zum Antisemitismus der Neuzeit geschlagen.

Darüber hinaus wird der Antisemitismus im Rahmen der Laufbahnausbildung des gehobenen Dienstes phänomenübergreifend im Fach „Politische Ideengeschichte“ thematisiert. In Bereich der Fortbildung erscheint Antisemitismus als Querschnittsthema insbesondere im regelmäßig stattfindenden Seminar „Antisemitismus – ideengeschichtliche Hintergründe

und aktuelle Erscheinungsformen in Islamismus, Links- und Rechtsextremismus", sowie als Teilbereich in Auswertungs- und Analyselehrgängen zum politischen Extremismus.

Auch im Rahmen der täglichen Arbeit des BfV sind die Beobachtung und Auswertung antisemitische Bestrebungen ein wichtiger Bestandteil. Dem BfV ist gemäß § 3 Absatz 1 Nr. 1 und 4 BVerfSchG allgemein die Aufgabe der Beobachtung extremistischer Bestrebungen sowie solche, die sich gegen den Gedanken der Völkerverständigung richten, zugewiesen. Bei allen Phänomenbereichen - Rechtsextremismus, Linksextremismus, Ausländerextremismus und Islamismus - sind antisemitische Tendenzen in unterschiedlichster Ausprägung feststellbar.

Als einem bedeutenden Basiselement der rechtsextremistischen Ideologie stellt die Bearbeitung und Analyse antisemitischer Sachverhalte seit jeher einen wichtigen Bestandteil in der Beobachtung rechtsextremistischer Bestrebungen dar.

Der Antisemitismus ist ebenfalls ein wichtiger Bestandteil islamistischer Ideologie. Daher ist die Bearbeitung und Analyse antisemitischer Ausprägungen bei der Beobachtung islamistischer Bestrebungen ebenso ein wichtiger Bestandteil.

Im deutschen Linksextremismus gibt es seit den 1960er Jahren immer wieder scharfe antizionistische Positionierungen, die teilweise als (latent) antisemitisch zu bewerten sind. Zwar gibt es keinen genuin linksextremistischen Antisemitismus, dennoch bleibt das Thema Antisemitismus und Linksextremismus für den Verfassungsschutz relevant, weil antizionistische Positionierungen zum Teil - mit Übergängen zum latenten Antisemitismus - Anknüpfungspunkte und Diskursimpulse für andere Extremisten liefern können, etwa durch Wortwahl und Argumentationsmuster.

Auch im Bereich des Ausländerextremismus sind bei linksextremistischen Gruppierungen antizionistische Tendenzen festzustellen. Der Staat Israel wird als „Erfüllungsgehilfe“ der als imperialistisch betrachteten USA gesehen. Bei den türkischen Nationalisten, gemeinhin auch als „Graue Wölfe“ bezeichnet, liegt in diesem Zusammenhang der Schwerpunkt auf antisemitischen Tendenzen. Antisemitismus ist ein Bestandteil der Ideologie türkischer Nationalisten, da die Anhängerschaft von einer Überlegenheit des Türkentums gegenüber anderen Völkern und Staaten ausgeht. Insgesamt spielen die Themen Antisemitismus bzw. Antisemitismus im Phänomenbereich des säkularen Ausländerextremismus eine untergeordnete Rolle.

Das Phänomen Antisemitismus wird bei einer antizionistischen und antisemitischen Ausrichtung islamistischer und jihadistischer Gruppierungen auch in umfangreichen Aus- und Weiterbildungsangeboten des Bundesnachrichtendienstes (BND) sowohl mit den ideologischen Grundlagen innerhalb des Themenkomplexes Islamismus / Jihadismus, als auch im Hinblick auf etwaige tatsächliche Anschlaggefährdungen gegen israelische und jüdische Ziele behandelt. An der Hochschule des Bundes für öffentliche Verwaltung (Fachbereich Nachrichtendienste, Abteilung BND) wurde hierfür im Mai 2008 eine Professur für Politikwissenschaften mit dem Schwerpunkt Islamismus / islamischer Extremismus geschaffen.

Frage 21:

Welche Organisationen oder Einzelpersonen haben nach Kenntnis der Bundesregierung die Al Quds-Demonstrationen der vergangenen zehn Jahre in Berlin angemeldet?

- a) Sind Verbindungen den erfragten Personen und/oder Gruppen zu ausländischen Regierungen bekannt, und wenn ja, welche?
- b) Welche Organisationen haben nach Kenntnis der Bundesregierung an den Demonstrationen teilgenommen?
- c) Werden anmeldende oder teilnehmende Organisationen oder Einzelpersonen vom Bundesamt für Verfassungsschutz oder anderen staatlichen Stellen beobachtet, und wenn ja, welche?

Antwort zu Frage 21:

Nach Kenntnis der Bundesregierung wurde die Demonstration anlässlich des „Al-Quds-Tages“ im Jahr 2005 von einer Einzelperson mit iranischer Staatsangehörigkeit angemeldet, seit dem Jahr 2006 erfolgt die Anmeldung im Namen der sogenannten „Quds-Arbeitsgruppe“ (Quds-AG).

Antwort zu Frage 21a:

In der „Quds-AG“ engagieren sich nach Kenntnis der Bundesregierung regimennahe Iraner und dem Regime gegenüber positiv eingestellte deutsche Staatsangehörige. Im Übrigen wird auf die Antwort zu Frage 25 verwiesen.

Antwort zu Frage 21b:

An der jährlichen Demonstration anlässlich des „Al-Quds-Tages“ in Berlin nehmen vor allem Anhänger der libanesischen „Hizb Allah“ und regimetreue Iraner, darüber hinaus Schiiten aus dem Irak und der Türkei sowie Palästinenser teil.

Antwort zu Frage 21c:

Das Teilnehmerspektrum, aber vor allem die von diesem intendierte Zielsetzung, erfüllen grundsätzlich die Beobachtungsvoraussetzungen nach § 3 Abs. 1 Bundesverfassungsschutzgesetz (BVerfSchG).

Einzelpersonen werden allein aufgrund ihrer Teilnahme an den Demonstrationen nicht beobachtet.

Frage 22:

Gegen wie viele teilnehmende Personen wurde wegen des Verdachts auf welche Straftaten nach Kenntnis der Bundesregierung im Nachgang zu den Demonstrationen ermittelt, und in welchen Fällen kam es zu einer Verurteilung?

Antwort zu Frage 22:

Hierzu liegen der Bundesregierung keine Erkenntnisse vor. Das Versammlungsrecht und die Verfolgung von Straftaten im Zusammenhang mit Versammlungen ist Sache der Länder.

Frage 23:

Welche Fahnen und Symbole von welchen politischen und/oder religiösen Organisationen wurden nach Kenntnis der Bundesregierung auf den Al Quds-Demonstrationen mitgeführt?

Antwort zu Frage 23:

Während der Demonstrationen anlässlich des „Al-Quds-Tages“ werden regelmäßig iranische, libanesische und palästinensische Fahnen mitgeführt. Vereinzelt werden auch Fahnen der libanesischen „Hizb Allah“ sowie Porträts von Ayatollah Khomeini und Ayatollah Khamenei aus dem Iran gezeigt.

Frage 24:

Wie beurteilt die Bundesregierung rechtlich das Tragen von Fahnen und Symbolen von Hamas und Hisbollah?

Antwort zu Frage 24:

Das Tragen und Zeigen von Symbolen der beiden genannten Organisationen ist nicht strafbar. Eine Strafbarkeit käme nur in Folge eines Vereinsverbotes der beiden Organisationen in Betracht, da dieses ausdrücklich auch die Symbolik umfassen würde. Beide Organisationen sind in Deutschland nicht nach dem Vereinsgesetz verboten.

Das Zeigen der Flaggen bei Demonstrationen kann jedoch als Ordnungswidrigkeit nach § 29 Abs. 1 Nr. 3 in Verbindung mit § 15 Abs. 1 des Versammlungsgesetzes (VersammliG) verfolgbar sein, soweit es durch eine vollziehbare Auflage untersagt wurde.

Frage 25:

Welche Kenntnisse liegen der Bundesregierung zum Islamischen Zentrum Hamburg e.V. (Schöne Aussicht 3; 22085 Hamburg) vor, bestehen Kontakte zu den Al-Quds-Marsch organisierenden oder teilnehmenden Personen oder Organisationen, und wenn ja, welche?

Antwort zu Frage 25:

Das „Islamische Zentrum Hamburg e.V.“ (IZH), Träger der „Imam Ali Moschee“, wurde im Jahr 1962 gegründet. Das IZH ist neben der Botschaft die wichtigste Vertretung der Islamischen Republik Iran in Deutschland und eines der wichtigsten Propagandazentren in Europa. So gilt der Leiter des IZH, der hochrangig in die iranischen Regimestrukturen eingebunden ist, als Vertreter des „Revolutionsführers“ der Islamischen Republik Iran – derzeit Ayatollah Seyyed Ali Khamenei. Mit Hilfe des IZH versucht das Regime der Islamischen Republik Iran, Schiiten verschiedener Nationalitäten an sich zu binden und die gesellschaftlichen, politischen und religiösen Grundwerte der „Islamischen Revolution“ in Europa zu verbreiten.

Nach außen stellt sich das IZH als unpolitisch, kooperativ und moderat dar. Gleichwohl sind die Aktivitäten des IZH weiterhin darauf ausgerichtet, die islamische Lehreschichtlich-iranischer Prägung auf unterschiedlichste Art und Weise in Deutschland und Europa zu verbreiten.

An den Quds-Demonstrationen der letzten Jahre nahmen Führungsfunktionäre des IZH teil.

Frage 26:

Welche Erkenntnisse hat die Bundesregierung über die Beteiligung iranischer Botschaftsangehöriger bei der Al-Quds-Demonstration im Jahr 2015?

Antwort zu Frage 26:

Der Bundesregierung liegen keine entsprechenden Erkenntnisse vor.

Frage 27:

Gibt es nach Kenntnis der Bundesregierung einen veränderten Zulauf zu Hamas- oder Hisbollah nahestehenden Organisationen oder Gruppen seit Sommer 2014?

Antwort zu Frage 27:

Der Bundesregierung liegen keine entsprechenden Erkenntnisse vor.

Frage 28:

Welche Kenntnisse hat die Bundesregierung über die Verbreitung antisemitischer Hasspropaganda in Moscheen und Moscheegemeinden (bitte Moscheen, Moscheegemeinden einzeln auflühren)?

Antwort zu Frage 28:

Vor dem Hintergrund der mehr als 4 Millionen in Deutschland lebenden Muslime verfügt die Bundesrepublik über eine breite und konfessionell diversifizierte Landschaft von Moscheen und Moscheevereinen, die im Schutzbereich von Art. 4 GG wirken. Innerhalb dieses heterogenen Spektrums existieren allerdings auch Moscheevereine, bei denen in unterschiedlicher Dichte Erkenntnisse über extremistische Bestrebungen im Sinne des § 3 BVerfSchG vorliegen. Die Sicherheitsbehörden des Bundes und der Länder beobachten solche, auf Moscheevereine bezogenen extremistischen Aktivitäten insbesondere auch unter dem Gesichtspunkt antisemitischer Tendenzen; Antisemitismus ist ein integraler Bestandteil islamistischer Ideologie. Die Feindschaft gegenüber dem Staat Israel wird dabei zum einen mit „klassischen“ Stereotypen der Judenfeindschaft wie „jüdische Finanzmacht“ oder „jüdische Weltverschwörung“ verbunden. Zum anderen wird der mit terroristischen Mitteln geführte Kampf gegen den Staat Israel als Ausdruck legitimen Widerstands propagiert.

Ein gravierendes Beispiel für diese antisemitische Agitation ist die Predigt eines salafistischen Reisepredigers im Juli 2014 in der Berliner „Al-Nur-Moschee“. Darin wird die Vernichtung der „zionistischen Juden“ in die Form eines Blittgebetes gekleidet: „Oh Allah, rechne mit den zionistischen Juden ab, sie können nichts gegen Dich tun. Zähle sie, töte sie alle und lass niemanden von ihnen übrig.“

Predigten dieser Art durch religiöse Autoritäten schüren den Hass gegen den Staat Israel und seine Bürger; sie tragen maßgeblich zur Meinungsbildung des jeweiligen Publikums bei und verfestigen bereits vorhandene antisemitische Einstellungen.

Frage 29:

Stuft die Bundesregierung die so genannte BDS-Kampagne gegen Israel (BDS - Boykott, Desinvestitionen und Sanktionen) als antisemitisch ein?

Wenn ja, warum?

Wenn nein, warum nicht?)

a) Wie viele Anhängerinnen und Anhänger hat diese Kampagne nach Kenntnis der Bundesregierung in Deutschland?

b) Werden die BDS-Kampagne bzw. ihre Anhängerinnen und Anhänger nach Kenntnis der Bundesregierung vom Bundesamt für Verfassungsschutz oder einem Landesamt für Verfassungsschutz beobachtet?

Wenn ja, warum?

Wenn nein, warum nicht?)

Antwort zu Frage 29, 29 a und b:

Die Bundesregierung hat keine Kenntnis von Aktivitäten der oben genannten Kampagne, die nach § 3 BVerfSchG eine Beobachtung durch das BfV ermöglichen.

Erkenntnisse im Sinne der Fragestellung liegen der Bundesregierung nicht vor. Das BfV hat auch keine Kenntnis von der Beobachtung der Kampagne durch ein Landesamt für Verfassungsschutz.

Frage 30:

Stuft die Bundesregierung die Pius Bruderschaft als antisemitisch ein?

Wenn ja, warum?

Wenn nein, warum nicht?

- a) Wie viele Anhängerinnen und Anhänger hat die Pius Bruderschaft nach Kenntnis der Bundesregierung?*
- b) Wie verteilen sich nach Kenntnis der Bundesregierung die Anhängerinnen und Anhänger der Pius Bruderschaft auf Bundesländer der Bundesrepublik Deutschland?*

Antwort zu Frage 30, 30 a und b:

Die Bundesregierung hat keine Kenntnis von Aktivitäten der Pius Bruderschaft bzw. deren Anhänger, die nach § 3 BVerfSchG eine Beobachtung durch das BfV ermöglichen. Erkenntnisse im Sinne der Fragestellung liegen der Bundesregierung nicht vor.

Frage 31:

Welche Punkte der „Berliner Erklärung“ der OSZE (Organisation für Sicherheit und Zusammenarbeit in Europa) gegen Antisemitismus aus dem Jahr 2004 hat die Bundesregierung konkret umgesetzt (bitte einzeln auflühren)?

Antwort zu Frage 31:

Als Ergebnis der OSZE-Antisemitismuskonferenz vom 28./29. April 2004 in Berlin haben die OSZE-Teilnehmerstaaten am 29. April 2004 ein umfassendes Aktionsprogramm gegen Antisemitismus, die sogenannte „Berliner Erklärung“, verabschiedet. Die Berliner Erklärung hat als Rahmendokument zur Bekämpfung von Antisemitismus bis heute Gültigkeit. Die Bundesregierung engagiert sich in Umsetzung der Berliner Erklärung seit 2004 umfassend für die Bekämpfung von Antisemitismus. So hat sich die Bundesregierung im Rahmen der OSZE für den Aufbau von Strukturen zur Umsetzung der Konferenzergebnisse eingesetzt. Zu diesen Strukturen gehört die Ernennung von insgesamt drei Persönlichen Beauftragten des OSZE-Vorsitzenden, die den Kampf gegen Intoleranz, Diskriminierung und Antisemitismus vorantreiben sollen. Von 2004 bis 2009 stellte Deutschland mit dem Bundestagsabgeordneten Gert Weisskirchen (SPD) den OSZE-Beauftragten für die Bekämpfung von Antisemitismus.

Mit der Berliner Erklärung von 2004 haben sich die OSZE-Teilnehmerstaaten darüber hinaus dazu verpflichtet, das OSZE-Büro für Demokratische Institutionen und Menschenrechte (BDIMR, engl. Abkürzung: ODHR) bei der Erfüllung seiner Aufgaben aus dem Maastrichter Ministerratsbeschluss über Toleranz und Nichtdiskriminierung zu unterstützen. Auch in diesem Bereich hat sich die Bundesregierung bei der Schaffung der erforderlichen institutionellen Strukturen eingebracht: Mit Unterstützung des Auswärtigen Amtes wurde beim BDIMR eine Abteilung für Toleranz und Nichtdiskriminierung eingerichtet, die von der Bundesregierung seit deren Errichtung mit Mitteln in Höhe von über 275.000 Euro finanziell und durch die Sekundierung von Personal gefördert wurde. Derzeit finanziert Deutschland einen Sekundierten in der Abteilung für Toleranz und Nichtdiskriminierung. Seit Juli 2014 stellt die Bundesregierung mit Staatsminister a.D. Michael Georg Link den Direktor des BDIMR.

Die Unterzeichnerstaaten der Berliner Erklärung von 2004 haben sich weiterhin dazu verpflichtet, die Bemühungen von internationalen Organisationen und Nichtregierungsorganisationen bei der Bekämpfung antisemitischer Gewalt und Diskriminierung zu ermutigen und zu unterstützen. Vor diesem Hintergrund hat die Bundesregierung im Auswärtigen Amt die Stelle einer/s Sonderbeauftragten für Beziehungen zu jüdischen Organisationen und Antisemitismusfragen eingerichtet. Die Bundesregierung hat sich zudem für die Einbeziehung der Zivilgesellschaft bei der Bekämpfung von Antisemitismus eingesetzt. Sichtbares Zeichen dieser Einbeziehung war die Einberufung eines aus Vertretern der Zivilgesellschaft zusammengesetzten Forums im Rahmen der Festveranstaltung zum 10. Jahrestag der Berliner OSZE-Konferenz gegen Antisemitismus am 12. November 2014. Die Empfehlungen des Forums der Zivilgesellschaft sind den hochrangigen politischen Vertretern der OSZE Teilnehmerstaaten auf der Konferenz vorgestellt worden sowie in die am 13. November 2014 veröffentlichten Konferenz-Schlussfolgerungen des Schweizer OSZE-Vorsitzes eingegangen. Mit der Förderung verschiedener Maßnahmen trägt die Bundesregierung dem Beschluss Rechnung, die Zivilgesellschaft bei der Bekämpfung antisemitischer Gewalt und Diskriminierung zu ermutigen und zu unterstützen.

Im Zuständigkeitsbereich des BMFSFJ werden im Kontext der Berliner Erklärung folgende Projekte zur Prävention von Antisemitismus gefördert:

Lfd. Nr.	Trägername	Projekttitle	Bundesland	Beschreibung
1	Bildungsstätte Anne Frank (BAF)	Wenn Anne ein rosa Pail-Tuch trägt. Ein Lernlabor zu Antisemitismus und Jugendkultur in der Migrationsgesellschaft.	Hessen	Einrichtung eines lokalen als auch virtuellen „Lernlabors“ für junge Menschen zur Auseinandersetzung mit Antisemitismus und Diskriminierung. Die Jugendlichen sollen die gewonnenen Erkenntnisse im Alltag umsetzen.
2	BildungsBausteine e.V.	Verknüpfungen. Antisemitismus in der pluralen Gesellschaft	Berlin	Entwicklung von innovativen, wirksamen Konzepten, Methoden und Materialien für bildungsbenachteiligte Jugendliche zu aktuellem Antisemitismus in seinen Verknüpfungen mit Rassismus in Geschichte und Gegenwart sensibilisiert
3	Rhein-Ruhr-Institut für Sozialforschung und Politikberatung e.V. an der Universität Duisburg-Essen	Israelkritik und Jugendfeindschaft - Präventionsangebote gegen alle Formen von aktuellem Antisemitismus und GMF	Nordrhein-Westfalen	Entwicklung und Erprobung neuer, erlebnis- und lebensweltnaher Präventions- und Fortbildungsangebote, basierend auf den Ergebnissen einer empirischen Erhebung. Einbezogen werden sollen auch Religionskritiker, säkulare, links wie rechts orientierte Menschen.

Lfd. Nr.	Trägername	Projekttitel	Bundesland	Beschreibung
4	Kreuzberger Initiative gegen Antisemitismus-KIgA e.V.	Anders Denken, Politische Bildung gegen Antisemitismus.	Berlin	Erstellen eines migrationsensiblen pädagogischen Konzepts, Entwicklung einer Online-Plattform für pädagogische Fachkräfte.
5	Mideast Freedom Forum Berlin e.V. (MFFB)	MFFB - Bildungsbau- steine: Demokratie stärken - Antisemitismus bekämpfen	Berlin	Bundesweite Durchführung von Seminaren und Projekttagen an Schulen und Hochschulen zur Geschichte des Zionismus und des Nahostkonflikts.
6	Hatikva, Bildungs- und Begegnungsstätte für jüdische Geschichte und Kultur Sachsen e.V.	Schlussatrich, Weltbank, Israel - Methoden für die Auseinandersetzung mit modernen Formen des Antisemitismus	Sachsen	Entwicklung, Erprobung und Bereitstellung kleinteiliger Module zu modernen Formen der Antisemitismus für Multiplikatoren der Erwachsenen- und Jugendbildung, die im „normalen“ Unterricht eingesetzt werden können.
7	Netzwerk für Demokratie und Courage Sachsen-Anhalt e.V.	Engagiert vor Ort - Gemeinsam gegen Diskriminierung und Menschenverachtung.	Sachsen-Anhalt	Bildungsveranstaltungen, um Zusammenhänge und Kontinuitäten zu durchleuchten. Es kommt dabei der peer-to-peer-Ansatz zur Anwendung (junge Erwachsene als Trainer und Multiplikatoren).
8	Amadeu Antonio Stiftung	Praxisstelle antisemitismus- und rassistisch-kritische Jugendarbeit	Berlin	Fortbildung, Beratung und Begleitung von pädagogischen Fachkräften zu israelbezogenem und islamisierten Antisemitismus und antimuslimischen Rassismus.

Lfd. Nr.	Trägername	Projekttitel	Bundesland	Beschreibung
9	Multikulturelles Forum e.V.	Kreativ und kompetent im Umgang mit Medien! - Versteckten Antisemitismus in den Medien erkennen	Nordrhein-Westfalen	Medienkritische Schulung von jungen Menschen, um eigene Einstellungen durch die Rezeption in- und ausländischer Medien zu hinterfragen, Begegnung und Austausch mit gleichaltrigen Jüdinnen und Juden.
10	Zentralwohlfahrtsstelle der Juden in Deutschland (e.V.)	Perspektivwechsel Plus	Hessen	Fortbildungen für Multiplikatoren aus dem Bereich Schule, Sozial- und Jugendarbeit sowie Verwaltung (Ausländerbehörden, Justiz).
11	Jüdisches Forum für Demokratie und gegen Antisemitismus e.V.	Vorurteile abbauen, Antisemitische Ressentiments bekämpfen	Berlin	Schulworkshops, durchgeführt von einem interkulturell zusammen gesetzten Team.
12	IBIS - Interkulturelle Arbeitsstelle für Forschung, Dokumentation, Bildung und Beratung e.V.	Meine Geschichte, deine Geschichte unsere Geschichte. Flucht, Migration und Shoa	Niedersachsen	Interkulturelle Auseinandersetzung mit der Geschichte von Anne Frank im Rahmen einer Theaterproduktion, Gedenkstättenfahrten und Zeitzeugengesprächen.
13	Förderverein für deutsch - jüdische Theatervorstellungen e.V.	Shalom - Salam: wohin?	Berlin	Erlernen von Gemeinsamkeiten und Unterschieden anhand einer jüdisch-muslimischen Theaterproduktion.

Die Gefahren des Antisemitismus betreffen neben den unmittelbaren Auswirkungen auf die jüdischen Gemeinden auch die demokratische Gesellschaft insgesamt. Im Handeln der Bundesregierung wurden und werden Aspekte, die sich auch in der Berliner Erklärung von 2004 widerspiegeln, auf verschiedenen Politikfeldern - wie z. B. im Bereich der Extremismusprävention, der Politischen Bildung sowie der gesonderten Erfassung von antisemitischen Straf- und Gewalttaten - umgesetzt. Diesbezüglich wird auch auf die Antwort zu Frage 3 verwiesen.

Frage 32:

In wie vielen Fällen kam es nach Kenntnis der Bundesregierung seit dem Jahr 2000 in Deutschland zur Anzeige wegen des Verdachts antisemitischer Straftaten im Internet, und in wie vielen Fällen kam es seitdem zur Verurteilung (bitte nach Jahren aufschlüsseln)?

Antwort zu Frage 32:

Vom Jahr 2001 an kam es in Deutschland in der nachfolgend aufgelisteten Anzahl von Fällen zu einer Anzeige im Sinne der Fragestellung:

Jahr	2001	2002	2003	2004	2005	2006	2007	2008	2009	2010	2011	2012	2013
Straftaten	132	112	163	148	285	228	190	158	228	212	202	239	266

Ein aussagefähiger Vergleich mit den Zahlen des davor liegenden Zeitraums ist nicht möglich, da die Erfassungssystematik grundlegend geändert wurde.

Mit den Ländern abgestimmte valide Zahlen für das Jahr 2014 liegen noch nicht vor. Zum Ausgang eines Ermittlungsverfahrens bzw. einer Verurteilung erhalten die Ermittlungsbehörden nur in Ausnahmefällen Kenntnis.

Die für Verurteilungen einschlägige, vom Statistischen Bundesamt herausgegebene Statistik zur Strafverfolgung erfasst die Verurteilungen und Aburteilungen differenziert nach den gesetzlichen Straftatbeständen. Sie erlaubt somit keine Angaben zu den Tatmotiven und Tatmodalitäten, soweit diese nicht zum Tatbestand gehören. Angaben zu Verurteilungen wegen antisemitischer Straftaten im Internet liegen der Bundesregierung daher nicht vor.

Frage 33:

Welche Konsequenzen zieht die Bundesregierung aus dem Zwischenbericht der Deutsch-israelischen Schulbuchkommission, die ein einseitiges Bild Israels in deutschen Schulbüchern attestieren?

Antwort zu Frage 33:

Die Bundesregierung nimmt die Arbeit der Deutsch-Israelischen Schulbuchkommission (DISBK), die vom israelischen Erziehungsministerium und vom Auswärtigen Amt finanziell gefördert wird, sehr ernst.

Anlässlich des 50-jährigen Bestehens diplomatischer Beziehungen zwischen Deutschland und Israel wird die DISBK die gemeinsam erarbeiteten endgültigen Befunde und Empfehlungen im Sommer 2015 vorstellen können. Danach kann eine gründliche Aus- und Bewertung erfolgen und beraten werden, wie ggf. Abhilfe geschaffen werden kann.

Im Bereich der schulischen Bildung verfügt der Bund jedoch über keine Gesetzgebungskompetenz. Verwaltung und Gesetzgebung in diesem Bereich ist daher ausschließlich Angelegenheit der Länder.

Frage 34:

Welche Konsequenzen und konkreten Umsetzungspläne zieht die Bundesregierung aus der „OSCE Berlin Conference on Anti-Semitism“ vom 12. November 2014 und des „OSCE Civil Society Forum“ vom 11. November 2014

Antwort zu Frage 34:

Die Bundesregierung sieht nach wie vor Handlungsbedarf bei der Bekämpfung von Antisemitismus. Sie will daher weiterhin und in engem Schulterschluss mit ihren internationalen Partnern gegen jede Form von Antisemitismus eintreten und sich für die effektive Umsetzung der Berliner Erklärung von 2004 einsetzen. Das Forum der Zivilgesellschaft vom 12. November 2014 hat mit konkreten Empfehlungen einen wertvollen Beitrag zum Ergebnis der Antisemitismuskonferenz vom 13. November 2014 geleistet. Aus Sicht der Bundesregierung sollten Vertreter der Zivilgesellschaft bei der Entwicklung konkreter Maßnahmen zur Bekämpfung von Antisemitismus daher auch in Zukunft aktiv einbezogen werden.

Frage 35:

Welche Maßnahmen hat die Bundesregierung getroffen, den Vorschlag des Bundesministers des Auswärtigen, Dr. Frank-Walter Steinmeier, nach einem europäischen „Ausschuss gegen Antisemitismus und Extremismus“ (Frankfurter Rundschau, 2. Juli 2014) umzusetzen?

Antwort zu Frage 35:

Die Einsetzung von Ausschüssen ist alleinige Sache des Europäischen Parlaments. Die Bundesregierung kann eine solche Idee nur anregen.

Frage 36:

Welche finanziellen Summen hat die Bundesregierung der Bundeszentrale für Politische Bildung für Bildungsarbeit gegen Antisemitismus seit dem Jahr 2005 zur Verfügung gestellt (bitte nach Jahren aufschlüsseln)?

Antwort zu Frage 36:

Die zahlreichen Maßnahmen der BpB gegen Antisemitismus und antisemitische Einstellungen sind nur zum Teil explizit thematisch ausgerichtet, vielmehr werden sie aus didaktischen Überlegungen auch in Verbindung mit anderen Themen (Nationalsozialismus, Holocaust, Erinnerungskultur, Islamismus, jüdische Kultur und Leben, Israel etc.) bearbeitet. Maßnahmen etwa zur Prävention gegen Rechtsextremismus und Islamismus oder zur historisch-politischen Auseinandersetzung mit dem Holocaust und dem Nationalsozialismus sind ebenso als Bildungsangebote zu betrachten, die mindestens im weiteren Sinne gegen antisemitische Vorurteile und Haltungen Wirkung entfalten sollen und können.

Im Rahmen ihrer politischen Bildungsarbeit wurden der BpB bei Titel 532 02 unter Erläuterung 8 „Für die geistig-politische Auseinandersetzung mit Extremismus sowie anderen Formen der gruppenbezogenen Menschenfeindlichkeit und damit zusammenhängenden Gewaltphänomenen sowie zur Bekämpfung von Vorurteilen“ folgende Mittel bereitgestellt:

2005	3.019 T€
2006:	3.000 T€
2007	3.000 T€
2008	3.000 T€
2009	3.000 T€
2010	3.000 T€
2011	3.000 T€
2012	2.850 T€
2013	3.769 T€
2014	4.700 T€
2015	5.500 T€

Unter dieser Erläuterung sind auch die Maßnahmen zur Bekämpfung von Antisemitismus zu subsumieren.



Bundesministerium
des Innern

POSTANSCHRIFT Bundesministerium des Innern, 11014 Berlin

Herrn
Volker Beck, MdB
11011 Berlin

HAUSANSCHRIFT Alt-Moabit 101 D, 10559 Berlin

POSTANSCHRIFT 11014 Berlin

TEL +49 (0)30 18 681-1117

FAX +49 (0)30 18 681-1019

INTERNET www.bmi.bund.de

DATUM 23. Januar 2015

BETREFF **Schriftliche Frage Monat Januar 2015**
HIER **Arbeitsnummer 1/103**

ANLAGE - 1 -

Sehr geehrter Herr Abgeordneter,

auf die mir zur Beantwortung zugewiesene schriftliche Frage übersende ich Ihnen die beigefügte Antwort.

Mit freundlichen Grüßen
in Vertretung


Cornelia Rogall-Grothe

ZUSTELL- UND LIEFERANSCHRIFT Alt-Moabit 101 D, 10559 Berlin
VERKEHRSANBINDUNG S-Bahnhof Bellevue; U-Bahnhof Tumstraße
Bushaltestelle Kleiner Tiergarten

55

Schriftliche Frage des Abgeordneten Volker Beck
vom 15. Januar 2015
(Monat Januar 2015, Arbeits-Nr. 1/103)

Frage

Wie viele Menschen sind nach Kenntnis der Bundesregierung seit 2005 (nach Jahren einzeln auflühren) von Deutschland nach Israel ausgewandert, und wie viele Menschen haben sich nach Kenntnis der Bundesregierung dazu entschieden, von Israel nach Deutschland einzuwandern?

Antwort

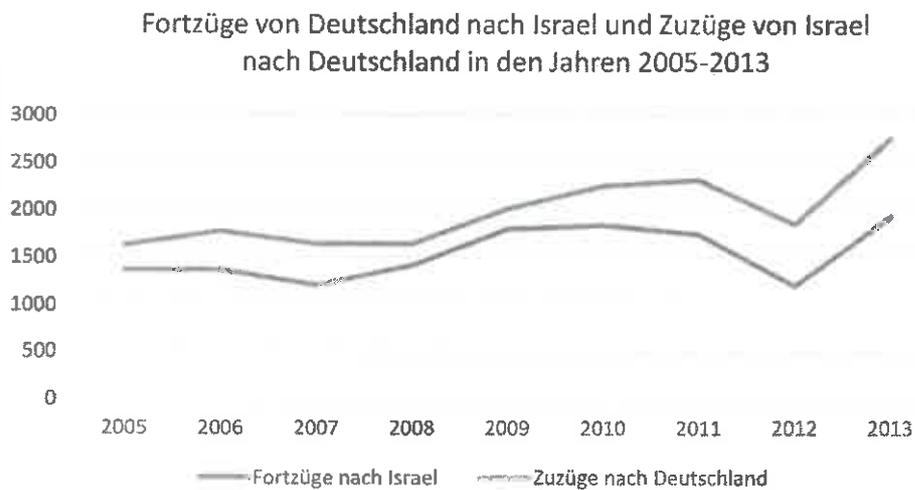
Im Rahmen der Wanderungsstatistik des Statistischen Bundesamtes werden die An- und Abmeldungen bei den Meldebehörden ohne Identifikation einzelner Personen erfasst. Daher sind in der folgenden Tabelle nur die Zuzüge und Fortzüge für die Jahre 2005 bis 2013 aufgeführt. Für das Jahr 2014 liegen noch keine Zahlen vor.

Fortzüge von Deutschland nach Israel und Zuzüge von Israel nach Deutschland in den Jahren 2005 bis 2013		
Jahr	Fortzüge nach Israel	Zuzüge nach Deutschland
2005	1 359	1 622
2006	1 358	1 769
2007	1 200	1 633
2008	1 409	1 639
2009	1 796	2 009
2010	1 835	2 253
2011	1 736	2 321
2012	1 198	1 847
2013	1 931	2 762
Summe	13 822	17 855

Quelle: Statistisches Bundesamt

Grafik by TeamBeck

	Fortzüge nach Israel	Zuzüge nach Deutschland
2005	1359	1622
2006	1358	1769
2007	1200	1633
2008	1409	1639
2009	1796	2009
2010	1835	2253
2011	1736	2321
2012	1198	1847
2013	1931	2762



Handwritten text at the top of the page, possibly a title or header, which is mostly illegible due to fading and blurring.

Schriftliche Frage des Abgeordneten Volker Beck
vom 31. März 2015
(Monat März 2015, Arbeits-Nr. 3/297)

Frage

Wie hoch waren die Wanderungsbewegungen zwischen Deutschland und Israel (Auswanderung von Deutschland nach Israel, von Israel nach Deutschland; bitte nach Staatsangehörigkeiten aufschlüsseln) im Jahre 2014 bzw. wann wird die Bundesregierung die Zahlen hierzu vorlegen?

Antwort

Für das Jahr 2014 liegen noch keine statistischen Ergebnisse zu den Wanderungsbewegungen zwischen Deutschland und Israel vor. Zahlen hierzu werden voraussichtlich im September 2015 verfügbar sein.



An das
Mitglied des Deutschen Bundestages
Herr Volker Beck
Platz der Republik 1
11011 Berlin

Michael Roth MdB
Staatsminister für Europa

POSTANSCHRIFT
11013 Berlin

HAUSANSCHRIFT
Werderscher Markt 1
10117 Berlin

TEL +49 (0)30 18-17-2451
FAX +49 (0)30 18-17-3289

www.auswaertiges-amt.de
StM-EU-Vz1@auswaertiges-amt.de

Berlin, den 7. Januar 2015

Schriftliche Fragen für den Monat Dezember 2014
Frage Nr. 12-233

Sehr geehrter Herr Kollege,

Ihre Frage:

Wie beurteilt die Bundesregierung den Auftritt des Chefs der terroristischen radikal-islamischen Hamas, Chaled Maschaal, auf einem Kongress der türkischen Regierungspartei AKP (<http://www.spiegel.de/politik/ausland/hamas-chef-in-der-tuerkei-erogan-anhaenger-jubeln-a-1010495.html>) hinsichtlich der außenpolitischen Beziehungen der Türkei, und wie hat die Bundesregierung auf diesen Auftritt (gegenüber der türkischen Regierung oder der Öffentlichkeit) reagiert?

beantworte ich wie folgt:

Die Bundesregierung hat die Medienberichte über einen Auftritt Khaled Meshals auf einer regionalen Parteiversammlung der türkischen AKP zur Kenntnis genommen. Die Bundesregierung unterhält keine politischen Kontakte zur Hamas.

Der Nahostkonflikt ist regelmäßig Gegenstand der Gespräche zwischen der Bundesregierung und Vertretern der türkischen Regierung. Dabei macht die Bundesregierung ihre unverändert gültige Haltung zur Hamas deutlich.

Mit freundlichen Grüßen



Herrn
Volker Beck
Mitglied des Deutschen Bundestages
Platz der Republik 1
11011 Berlin

Uwe Beckmeyer MdB
Parlamentarischer Staatssekretär
Koordinator der Bundesregierung
für die maritime Wirtschaft

HAUSANSCHRIFT Scharnhorststraße 34-37, 10115 Berlin
POSTANSCHRIFT 11019 Berlin

TEL +49 30 18615 6114

FAX +49 30 18615 5103

E-MAIL uwe.beckmeyer@bmwi.bund.de

DATUM Berlin, 19. November 2014

Schriftliche Fragen an die Bundesregierung im Monat November 2014
Frage Nr. 59

Sehr geehrter Herr Kollege, *Uwe Beckmeyer*

seitens der Bundesregierung beantworte ich die Frage wie folgt:

Frage:

Welche Erkenntnisse hat die Bundesregierung über die Praxis der Ghorfa – Arab-German Chamber of Commerce and Industry e.V., u. a. hinsichtlich der Frage, ob durch die Bescheinigungen für die Ausfuhr in arabische Staaten in Bezug auf die „Vorlegalisierungen“ (vgl. DER SPIEGEL, 10. November 2014, Seite 40) auch der Boykott israelischer Produkte bzw. eine Art Zertifikat für keine Zusammenarbeit mit Israel ausgestellt wird, und welche Schlussfolgerungen zieht die Bundesregierung aus dieser Praxis?

Antwort:

Der Bundesregierung ist bekannt, dass einige Mitgliedsstaaten der Arabischen Liga die Handelsdokumente deutscher Exporteure zusätzlich zu den von den deutschen Industrie- und Handelskammern ausgestellten Ursprungszertifikaten einer eigenen Prüfung durch ihre Botschaften in Deutschland unterziehen (so genannte „Legalisierung“) und auf dieser Basis eine Importgenehmigung erteilen. Die „Ghorfa Arab-German Chamber of Commerce and Industry e.V.“ (Ghorfa) nimmt im Auftrag einiger Botschaften eine Vorprüfung vor (sog. „Vorlegalisierung“) und verlangt dafür Gebühren.

Die zusätzliche kostenpflichtige Vorlegalisierung ist ein Handelshemmnis, das die für Handelsfragen innerhalb der Europäischen Union ausschließlich zuständige EU-Kommission regelmäßig thematisiert. Die EU-Kommission spricht in diesem Kontext auch für die

Seite 2 von 2 EU-Mitgliedsstaaten. Deutsche Handelsdokumente dürfen keine Boykott-Erklärungen in der Form negativer Ursprungserklärungen enthalten.

Vertreter verschiedener Bundesministerien sprechen die mit der Vorlegalisierung verbundene Problematik regelmäßig gegenüber den Vertretern der Ghorfa an.

Mit freundlichen Grüßen

A handwritten signature in black ink, appearing to be 'Dr. Thunberg', written in a cursive style.



Volker Beck
Mitglied des Deutschen
Bundestages
Vorsitzender der Deutsch-
Israelischen Parlamentariergruppe



Petra Pau
Mitglied des Deutschen
Bundestages



Reinhold Robbe
Präsident der Deutsch-Israelischen
Gesellschaft e.V.

Volker Beck MdB, Platz der Republik 1, 11011 Berlin

Volksbühne am Rosa-Luxemburg-Platz
Frank Castorf & Thomas Walter
Linienstraße 227
10178 Berlin

vorab per E-Mail: intendanz@volksbuehne-berlin.de
& verwaltung@volksbuehne-berlin.de

– *„Freiheit bedeutet Verantwortlichkeit. Das ist der Grund,
weshalb die meisten Menschen sich vor ihr fürchten.“*
George Bernard Shaw

Sehr geehrter Herr Castorf,
sehr geehrter Herr Walter,

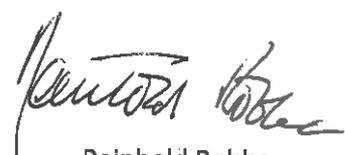
wir schreiben Ihnen, weil wir das hohe Gut der Meinungsfreiheit in diesem Land sehr schätzen und zugleich der Meinung sind, dass nicht alles, was nicht strafbar ist, auch eine Bühne braucht. Ausgerechnet am 9. November ist in Ihrem Haus, im Roten Salon, von 11-14 Uhr eine sehr einseitige bis stark kritikwürdige Veranstaltung mit Max Blumenthal und David Sheen zum Nahostkonflikt geplant. Die beiden werden in Ihrem Haus, an einem Jahrestag, der als Beginn der Verfolgung, Willkür, Verschleppung und Ermordung von über 6 Millionen europäischen Juden gilt, antisemitische Ressentiments bedienen und die Terrorherrschaft der Nazis durch Vergleiche mit der israelischen Regierung relativieren.

Es gibt viele berechtigte Kritik an der israelischen Politik, zumal an der konkreten Besatzungspolitik und der Fortsetzung des Siedlungsbaus, doch Blumenthal ist dafür bekannt, konsequent antisemitische Vergleiche zwischen Israel mit dem Nationalsozialismus zu ziehen. Die Freiheit der Kunst, der Meinung und der Presse ist ein hohes Gut. Sie schützt auch Unsinn, aber die Wahrnehmung von Freiheit ist auch mit Verantwortung verbunden. Auch gerade in Gebäuden der Kunst muss die Diskussion darüber stattfinden können, wie sinnvoll es ist, Palästina einseitig als Staat anzuerkennen und welches Unrecht es im Nahostkonflikt fraglos gibt. Ein so einseitig vorbelastetes Referentenduo ist in dieser Frage allerdings keine fachkundige Hilfe. Im Gegenteil.

Wir bitten Sie deshalb, diese Veranstaltung in Ihrem Haus nochmal zu überdenken und verbleiben mit freundlichen Grüßen


Volker Beck MdB


Petra Pau MdB


Reinhold Robbe



POSTANSCHRIFT Bundesministerium des Innern, 11014 Berlin

Herrn
Volker Beck (Köln), MdB
11011 Berlin

HAUSANSCHRIFT Alt-Moabit 101 D, 10559 Berlin
POSTANSCHRIFT 11014 Berlin

TEL +49 (0)30 18 681-1117

FAX +49 (0)30 18 681-1019

INTERNET www.bmi.bund.de

DATUM 7. Mai 2014

BETREFF **Schriftliche Frage Monat April 2014**
NR **Arbeitsnummer 4/281**

ANLAGE - 1 -

Sehr geehrter Herr Abgeordneter,

auf die mir zur Beantwortung zugewiesene/n schriftliche/n Frage/n übersende ich Ihnen die beigefügte Antwort.

Mit freundlichen Grüßen
in Vertretung

Dr. Günter Krings

Schriftliche Frage des Abgeordneten Volker Beck (Köln)
vom 30. April 2014
(Monat April 2014, Arbeits-Nr. 4/281)

Frage

Weshalb hat die Bundesregierung den fraktionsübergreifenden Beschluss "Antisemitismus entschlossen bekämpfen, jüdisches Leben in Deutschland weiterhin nachhaltig fördern" (Drucksache 17/13885) noch nicht umgesetzt, indem sie in Abstimmung mit allen im Deutschen Bundestag vertretenen Fraktionen unabhängige Sachverständige bestellt, und bis wann wird sie dies nachholen?

Antwort

Derzeit wird in Umsetzung des genannten fraktionsübergreifenden Beschlusses seitens der Bundesregierung die Zusammensetzung eines neuen Expertengremiums unabhängiger Sachverständiger vorbereitet. Die Bundesregierung wird voraussichtlich bis Mitte des Jahres 2014 zwecks Abstimmung auf alle im Deutschen Bundestag vertretenen Fraktionen zukommen und danach die unabhängigen Sachverständigen bestellen.



Bundesministerium
des Innern

POSTANSCHRIFT Bundesministerium des Innern, 11014 Berlin

Herrn
Volker Beck (Köln), MdB
11011 Berlin

HAUSANSCHRIFT Alt-Moabit 101 D, 10559 Berlin
POSTANSCHRIFT 11014 Berlin

TEL +49 (0)30 18 681-1117
FAX +49 (0)30 18 681-1019

INTERNET www.bmi.bund.de

DATUM 6. Dezember 2013

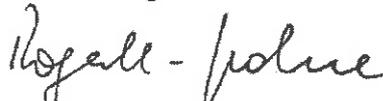
BETREFF **Schriftliche Frage Monat November 2013**
HIER **Arbeitsnummer 11/214**

ANLAGE - 1 -

Sehr geehrter Herr Abgeordneter,

auf die mir zur Beantwortung zugewiesene schriftliche Frage übersende ich Ihnen die beigefügte Antwort.

Mit freundlichen Grüßen
in Vertretung


Cornelia Rogall-Grothe

ZUSTELL- UND LIEFERANSCHRIFT Alt-Moabit 101 D, 10559 Berlin
VERKEHRSANBINDUNG S-Bahnhof Bellevue; U-Bahnhof Turmstraße
Bushaltestelle Kleiner Tiergarten

Schriftliche Frage des Abgeordneten Volker Beck
vom 29. November 2013
(Monat November 2013, Arbeits-Nr. 214)

Frage

Welche Empfehlungen des Berichts des unabhängigen Expertenkreises Antisemitismus (BT-Drs. 17/7700, Seite 180 ff.) hat die Bundesregierung in der 17. Wahlperiode konkret umgesetzt, und mit welcher Begründung wurden Empfehlungen ggf. (bitte einzeln auflühren) nicht umgesetzt?

Antwort

Die Gefahren des Antisemitismus betreffen nicht nur die jüdischen Gemeinden, sondern die demokratische Gesellschaft insgesamt. Für die Bundesregierung hat daher die Bekämpfung extremistischer Bestrebungen jeglicher Couleur politische Priorität. Über dieses Ziel besteht in Deutschland ein umfassender gesellschaftlicher und politischer Konsens.

Im Handeln der Bundesregierung wurden und werden bereits Aspekte, die sich auch in den Empfehlungen (BT-Drs. 17/7700 vom 10. November 2011) widerspiegeln, auf verschiedenen Politikfeldern berücksichtigt.

Die amtierende Bundesregierung geht im Übrigen davon aus, dass die in dem Bericht enthaltenen Empfehlungen vor dem Hintergrund des vom Deutschen Bundestag am 13. Juni 2013 überfraktionell gefassten Beschlusses (BT- 17/13885) in der entsprechenden Umsetzung auch von der künftigen Bundesregierung unter Berücksichtigung der dabei zu erwartenden neueren Erkenntnisse und bevorstehenden parlamentarischen Befassungen in der 18. Legislaturperiode aufgegriffen werden.

Bislang wurden die an den Bund gerichteten Empfehlungen auf ihre Umsetzbarkeit und Zielführung zusammenfassend wie folgt bewertet:

Die Bundesregierung unterstützt die Empfehlung des ersten Expertenkreises Antisemitismus, dem Deutschen Bundestag einmal in der Legislaturperiode fortgeschriebene Erkenntnisse zum Antisemitismus zu berichten.

Vor dem Hintergrund des Entwurfs der Koalitionsvereinbarung ist insbesondere darauf hinzuweisen, dass eine Stärkung der Präventionsarbeit durch die Verstärkung von Programmen vorgesehen ist. Hierbei geht es um eine

Weiterentwicklung und Optimierung der bestehenden Programme auf der Basis einer wissenschaftlichen Evaluierung sowie um ihre langfristige finanzielle Sicherstellung. Für die Maßnahmen der Bundesregierung - die in dem Bericht des Expertenkreises als gute Beispiele hervorgehoben wurden - gilt, dass ihr Bekanntheitsgrad gesteigert wurde durch z. B. öffentlichkeitswirksame Maßnahmen, Vorstellung der Initiativen auf öffentlichen Großveranstaltungen sowie durch sonstige gezielte Öffentlichkeitsarbeit auch auf eigens dazu eingerichteten Online-Plattformen.

Die Empfehlung, die Polizeibehörden sollten bei der Erfassung antisemitischer Straftatbestände gegebenenfalls die Kategorie „Ausländer“ nach Staatsangehörigkeiten aufschlüsseln beziehungsweise „aussagekräftige Kategorien für Täter mit Migrationshintergrund“ einführen, betrifft das Definitions- und Erfassungssystem für Politisch motivierte Kriminalität (PMK). Dieses ist im Rahmen der Ständigen Konferenz der Innenminister und -senatoren der Länder vom 10. Mai 2001 rückwirkend zum 1. Januar 2001 gemeinsam vom Bund und den Ländern beschlossen worden, um politisch motivierte Straftaten bundesweit zwecks polizeilicher Lagebeurteilung statistisch erfassen zu können. Änderungen sind daher nur mit Zustimmung des Bundes und aller Länder möglich. Im Zuge ohnehin anstehender Überprüfungen des PMK-Definitionssystems wird die Empfehlung des Expertenkreises Antisemitismus daher mitberücksichtigt werden.

Im Bereich des Linksextremismus sind – im Gegensatz zum klassischen Rechtsextremismus - antisemitische Tendenzen bisher nicht prägend und nicht in einem solchen Ausmaß verbreitet, dass ihre Darstellung in einem eigenständigen, jährlich wiederkehrenden Kapitel innerhalb des Verfassungsschutzberichtes des Bundes zwingend geboten erscheint. Das Feld des Antisemitismus in islamistischen Gruppen wird im Verfassungsschutzbericht im Rahmen der Berichterstattung zu dem jeweiligen Beobachtungsobjekt abgebildet. Hierdurch wird eine differenzierte Darstellung der durch die Beobachtungsobjekte angewandten verschiedenen, zielgruppenspezifischen Ausprägungen antisemitischer Agitationsmuster und Erscheinungsformen ermöglicht.

Der Bericht empfiehlt für den Bereich der Justiz eine stärkere Fokussierung der Justizbehörden auf den Antisemitismus als ein eigenständiges Phänomen, und zwar sowohl innerhalb als auch außerhalb des rechtsextremen Kontextes. Justiz ist grundsätzlich Angelegenheit der Bundesländer, die ihr Fortbildungsangebot für Richter und Staatsanwälte eigenständig festsetzen.

Dies gilt - mit Einschränkungen - auch für die Deutsche Richterakademie. Sie ist eine überregionale Einrichtung mit föderalem Charakter und wird von Bund und Ländern gemeinsam getragen; auch über das Programm wird in einem gemeinsamen Abstimmungsprozess entschieden. Es werden an der Deutschen Richterakademie im Jahr 2014 fortgesetzt Fachtagungen angeboten, die sich mit dem Thema Nationalsozialismus sowie mit politischem Extremismus in der Gegenwart beschäftigen. In diesem Jahr steht auch eine spezielle Tagung mit dem Thema „Justiz und Judentum“ auf dem Programm. Damit wird dem ausdrücklichen Anliegen des Berichts Rechnung getragen, nicht "nur" im Kontext des historischen Nationalsozialismus/Rechtsextremismus über Antisemitismus aufzuklären.

Die Arbeit in der Deutschen Islam Konferenz (DIK) erfolgte in der 17. Legislaturperiode auf der Grundlage des Arbeitsprogramms der DIK. Soweit im Rahmen der DIK in der 17. Legislaturperiode Fragen der Prävention von Antisemitismus betroffen waren, wurde der Antisemitismusbericht berücksichtigt. Dies gilt ebenso für die Förderung von Maßnahmen des interreligiösen Dialogs insbesondere mit dem Islam.

Das Bundesministerium für Bildung und Forschung fördert seit April 2012 das Zentrum Jüdische Studien (ZJS) Berlin-Brandenburg mit 7,8 Mio. Euro aus Projektfördermitteln über zunächst fünf Jahre. Die Eröffnungsveranstaltung fand am 30. Mai 2012 im Beisein von Frau Bundesministerin Schavan in Berlin statt und genoss eine sehr hohe positive Aufmerksamkeit in der Öffentlichkeit. Im ZJS ist Antisemitismus- und Rechtsextremismusforschung eines der ausgewiesenen Forschungsfelder.

Gemäß ihres Errichtungserlasses hat die Bundeszentrale für politische Bildung (BpB) die Aufgabe, durch Maßnahmen der politischen Bildung Verständnis für politische Sachverhalte zu fördern, das demokratische Bewusstsein zu festigen und die Bereitschaft zur politischen Mitarbeit zu stärken.

Auf dieser Grundlage bieten die BpB und die von ihr geförderten anerkannten Träger der politischen Bildung ein umfassendes Spektrum an Bildungsformaten insbesondere zu den Themen Menschenrechten, Rassismus und Antisemitismus - auch im Gegenwartszusammenhang - an.

Dies umfasst einschlägige Informationen in Printprodukten, aber auch in den unterschiedlichsten Onlineformaten. So werden u. a. in jeweils eigenen Online-Dossiers zu den oben genannten Themen wesentliche Hintergrundinformationen und die jeweiligen unterschiedlichen politischen und wissenschaftlichen Meinungen und Diskussionen dargestellt.

Weitere Angebote der politischen Bildung sind Veranstaltungen und Förderung von Maßnahmen anerkannter Träger der politischen Bildung in diesen Themenfeldern. Darüber hinaus stellt die BpB zielgruppenspezifische Programme und Formate zu den oben genannten Themenschwerpunkten zur Verfügung, u. a. aufbereitete Materialien der politischen Bildung für Schulen und Schülerwettbewerbe zu diesen Themen, Lokaljournalistenprogramme sowie Studienreisen nach Israel.

Die Bundesregierung hat die Staatsleistungen an den Zentralrat der Juden in Deutschland (ZdJ), die aufgrund des Vertrages zwischen der Bundesrepublik Deutschland und dem Zentralrat der Juden in Deutschland geleistet werden, seit 2012 von 5 Mio. Euro jährlich auf 10 Mio. Euro jährlich erhöht. Der ZdJ erhält diese Mittel für seine Aufgaben im Bereich der Erhaltung und Pflege des deutsch-jüdischen Kulturerbes, des Aufbaus einer jüdischen Gemeinschaft und für seine integrationspolitischen und sozialen Aufgaben.

Ein wichtiger Partner bei der Bekämpfung von Rechtsextremismus und Antisemitismus auf der gesellschaftlichen Handlungsebene ist auch der organisierte Sport. Die Bundesregierung ist deshalb einer der Initiatoren der Kampagne „Sport und Politik verein(t) gegen Rechtsextremismus“.

Träger der Kampagne sind:

- Deutsche Sportjugend (dsj) und der Deutsche Olympische Sportbund (DOSB),
- Deutscher Fußball-Bund (DFB),
- Bundesministerium des Innern (BMI),
- Bundesministerium für Familie, Senioren, Frauen und Jugend (BMFSFJ),
- Bundeszentrale für politische Bildung (BpB) / Bündnis für Demokratie und Toleranz,
- Sportministerkonferenz: Federführung Thüringen,
- Landessportbünde: Federführung LSB Berlin,
- Deutscher Städte- und Gemeindebund.

Wesentliche Ziele der Kampagne sind, flächendeckend in den Strukturen Ansprechpartner für das Thema zu schaffen, die Akteure auf Bundes-, Landes- und kommunaler Ebene zu vernetzen, bedarfsorientierte Handreichungen und Veranstaltungen anzubieten und durch Öffentlichkeitsmaßnahmen das Thema zu verbreiten und zum Engagement zu motivieren.

Antrag

der Fraktionen CDU/CSU, SPD, FDP und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN

Antisemitismus entschlossen bekämpfen, jüdisches Leben in Deutschland weiterhin nachhaltig fördern

Der Bundestag wolle beschließen:

I. Der Deutsche Bundestag stellt fest:

In Deutschland gibt es nach wie vor einen erheblichen Antisemitismus. Für unsere freiheitlich-demokratische Gesellschaft ist dieser Umstand nicht hinnehmbar und muss weiterhin entschlossen bekämpft werden. Insbesondere vor dem Hintergrund der deutschen Geschichte, der Vertreibung und millionenfachen Ermordung der europäischen Juden, nehmen wir entschlossen diese gemeinsame Aufgabe und Verantwortung an. Antisemitismus ist ein Problem, das alle angeht. Das entschlossene Vorgehen gegen jede Form des Antisemitismus zu fördern, ist die Pflicht der Politik. Kommunen, Länder und der Bund sind dabei in der Verantwortung. Der Deutsche Bundestag nimmt sich mit diesem Antrag der Verantwortung an und setzt zugleich bestehende Vorhaben fort.

Die Auseinandersetzung mit dem Thema Antisemitismus muss wesentliche Herausforderungen aufgreifen. In der wissenschaftlichen und didaktischen Behandlung des Themas vollzieht sich derzeit ein grundlegender Wandel. Zwar spielen Zeitzeuginnen und Zeitzeugen nach wie vor eine wichtige Rolle in der pädagogischen Vermittlung der NS-Vergangenheit, doch bedarf es zusätzlicher, aktualisierter Formen, um die Erinnerung an den Holocaust auch für zukünftige Generationen fassbar zu machen. Die Erinnerungskultur ist ein wichtiger Bestandteil in der Auseinandersetzung mit heutigen Formen des Antisemitismus.

Der Deutsche Bundestag hat mit Beschluss vom 4. November 2008 zu den Anträgen auf Bundestagsdrucksachen 16/10775 (neu) und 16/10776 die Bundesregierung aufgefordert, den Antisemitismus in Deutschland verstärkt weiter zu bekämpfen und das jüdische Leben in Deutschland zu fördern. Zu diesem Zweck wurde u. a. ein Expertengremium aus Wissenschaftlern und Praktikern beauftragt, einen Bericht zum Antisemitismus in Deutschland zu erstellen und dabei Empfehlungen zu geben, wie Programme zur Bekämpfung von Antisemitismus entwickelt und weiterentwickelt werden können.

Die Arbeit dieses unabhängigen Expertenkreises aus Wissenschaft, Praxis und Zivilgesellschaft wurde mit der konstituierenden Sitzung am 9. September 2009 im Bundesministerium des Innern aufgenommen und mit Fertigstellung des Berichts im Herbst 2011 abgeschlossen. Vor dem Hintergrund des durch den Deutschen Bundestag mit den o. g. Beschlüssen formulierten Auftrags beschäftigte sich der unabhängige Expertenkreis in verschiedenen Arbeitsschritten und aus unterschiedlichen Sichtweisen mit einer Bestandsaufnahme und Analyse vorhandener relevanter Berichte zum Antisemitismus. Terminologisch-

definitive und empirisch-methodische Fragen sowie die Evaluierung von Daten und Fakten zur Prävention des Antisemitismus standen ebenso im Mittelpunkt der Arbeit.

Im Herbst 2011 wurde der Bericht des Expertenkreises abgeschlossen. Er konstatiert einen erschreckend hohen Anteil von 20 Prozent offenem und latentem Antisemitismus in Deutschland, der auch in der Mitte der Gesellschaft zu finden ist. Der Bericht fordert ein besseres Zusammenwirken von Bund, Ländern, Kommunen, Verbänden, Kirchen und Initiativen und empfiehlt u. a. die Verstärkung bisheriger Förderprogramme gegen Antisemitismus, Fremdenfeindlichkeit und für demokratische Kultur, die bislang Modellcharakter besitzen.

Das Ergebnis der zweijährigen Arbeit ist ein umfangreicher und gründlicher Bericht (Bundestagsdrucksache 17/7700), der eine sehr gute Grundlage für die weitere Diskussion darstellt und die eigenen Erkenntnisse ergänzt, welche die Bundesregierung anhand von verschiedenen Programmen, die standardmäßig wissenschaftlich begleitet werden, gewonnen hat. Eine wichtige Feststellung des Berichts ist der Befund, dass das rechtsextremistische Lager nach wie vor der bedeutendste politische Träger des Antisemitismus darstellt. Daneben nennt der Bericht auch den Islamismus als neuen und weiteren Träger von Antisemitismus in Deutschland und stellt fest, dass es auch unter Linken Positionen gibt, die „einen antisemitischen Diskurs befördern können“.

Die Solidarität mit Israel ist ein integraler Teil der deutschen Staatsräson. Wer an Demonstrationen teilnimmt, bei denen Israelfahnen verbrannt und antisemitische Parolen gerufen werden, ist kein Partner im Kampf gegen den Antisemitismus. Die Solidarisierung mit terroristischen und antisemitischen Gruppen wie der Hamas und der Hisbollah sprengt den Rahmen zulässiger Kritik an der israelischen Politik.

Der Deutsche Bundestag hält es angesichts der Ergebnisse des Expertenkreises für erforderlich, dass regelmäßig und umfassend zu diesem Thema geforscht und berichtet wird. Dabei sollten die bestehenden Erkenntnisse, insbesondere aus Wissenschaft und Kriminalstatistiken, zusammengetragen und ausgewertet werden, Erfahrungen mit Programmen bewertet und externer Sachverstand zum gesamten Phänomenbereich hinzugezogen werden. Der Bericht des unabhängigen Expertenkreises bildet mit seiner erweiterten Definition des Antisemitismus, seinen Ausarbeitungen zu den verschiedenen Erscheinungsformen und Begründungsmustern sowie den spezifischen Erkenntnismerkmalen und den konkreten Empfehlungen ein gutes Fundament.

In der Auseinandersetzung mit dem Antisemitismus ist in den letzten Jahren viel Positives begonnen worden. Die von der Bundesregierung durchgeführten Programme verfolgten präventive Zwecke bzw. sollen durch die Arbeit von Beratungsnetzwerken vor Ort bei der Suche nach Lösungen zur Stärkung von Demokratie und Toleranz unterstützen und – soweit möglich – Opfern von rechtsextremistisch oder antisemitisch motivierter Gewalt Hilfe und Unterstützung anbieten. Die pädagogischen und gesellschaftspolitischen Ansätze in diesem Bereich sollen ganzheitlich vertieft und langfristig implementiert sowie neue innovative Modelle gefördert werden. Bewusstsein hinsichtlich des Antisemitismus sowie interkulturelle Kompetenzen für Vertreter aller Bereiche des öffentlichen Lebens, z. B. in Justiz, Verwaltung und Sport, sollen verstärkt vermittelt werden und so die Sensibilität für dieses gesellschaftliche Phänomen erhöht werden.

Das Bundesministerium des Innern hat in den Jahren 2009 und 2011 den Vorsitzenden der Kultusministerkonferenz der Länder (KMK) über die o. g. Anträge informiert und für entsprechende Maßnahmen geworben.

Antisemitismus ist ein Problem, das alle – nicht nur Staat und Politik – angeht und nur durch gemeinsame Anstrengungen von Staat, Zivilgesellschaft und der

Gesamtheit der Bürgerinnen und Bürger nachhaltig angegangen und gelöst werden kann. Das entschlossene Vorgehen gegen jede Form des Antisemitismus zu fördern, ist die Pflicht der Politik. Kommunen, Länder und der Bund sind dabei in der Verantwortung.

Staatliche und zivilgesellschaftliche Institutionen beweisen großes Engagement in der Bekämpfung des Antisemitismus und setzen sich in vielfältiger Weise für die Stärkung demokratischer Grundwerte ein. Antisemitismus äußert sich in sämtlichen gesellschaftlichen Schichten und politischen Lagern und findet neue Ausdruckformen u. a. im Antizionismus und verschiedenen antijüdischen und antisraelischen Haltungen, die sich auch über das Internet verbreiten. Der öffentliche Diskurs zur Begegnung alter und neuer Herausforderungen der Arbeit gegen Antisemitismus spielt daher eine zentrale Rolle.

Jüdisches Leben ist fast sieben Jahrzehnte nach dem Ende des Nationalsozialismus in einem deutlichen Aufschwung in Deutschland, was auch die Folge der Einwanderung einer Vielzahl von Jüdinnen und Juden und ihrer Familienangehöriger aus den Ländern der ehemaligen UdSSR seit 1990 ist. Um die Vielfalt jüdischer Kultur als Teil der deutschen Gegenwart und Geschichte darzustellen, bedarf es entsprechender Anstrengungen, Menschen jeden Alters und jeder Herkunft mit der aktuellen Situation der Juden in Deutschland in Berührung zu bringen. Zahlreiche junge Deutsche begeistern sich für Israel im Rahmen eines freiwilligen Jahres oder anderer Begegnungsprogramme. Auch immer mehr Jüdinnen und Juden aus Israel und anderen Ländern finden ihren Weg nach Deutschland und bereichern das gesellschaftliche und kulturelle Leben.

Die Bundesregierung fördert eine Vielzahl von überregional bedeutsamen jüdischen Einrichtungen. Dazu gehören beispielsweise die Hochschule für jüdische Studien in Heidelberg, das Zentralarchiv zur Erforschung der Geschichte der Juden in Deutschland, das Abraham Geiger Kolleg mit dem ihm angegliederten Jewish Institute of Cantorial Arts in Potsdam und das Leo Baeck Institut.

Zur Förderung des jüdischen Lebens in Deutschland hat der Bund die Mittel, die er dem Zentralrat der Juden in Deutschland im Rahmen des Vertrages mit dem Zentralrat zur Verfügung stellt, in dieser Legislaturperiode auf jährlich 10 Mio. Euro verdoppelt. Diese Mittel können einen wesentlichen Beitrag für die Arbeit des Zentralrates leisten und vielfältiges jüdisches Leben in Deutschland fördern.

II. Der Deutsche Bundestag fordert die Bundesregierung auf,

1. unabhängige Sachverständige aus Wissenschaft und Praxis zu Beginn der Legislaturperiode in Abstimmung mit allen im Deutschen Bundestag vertretenen Fraktionen zu bestellen. Die unabhängigen Sachverständigen erstellen einen Bericht zum Themenkomplex Antisemitismus in Deutschland als einer besonderen Form der gruppenbezogenen Menschenfeindlichkeit unter Setzung spezifischer Schwerpunkte und legen diesen dem Deutschen Bundestag vor. Der Bericht soll unter Einbeziehung der Expertise der Bundesregierung und unter Berücksichtigung der Evaluationsergebnisse aus den wissenschaftlich begleiteten Bundesprogrammen zur Demokratieförderung und zur Extremismusbekämpfung erstellt werden. Der Bericht soll zudem vor dem Hintergrund der Erfahrungen des vorangegangenen Berichtszeitraumes konkrete Vorschläge für weitere Maßnahmen der Bekämpfung des Antisemitismus machen. Ein besonderer Schwerpunkt soll dabei auf Maßnahmen liegen, die auf Bundesebene umgesetzt werden können;
2. bestehende und künftige Programme und Maßnahmen möglichst im Zusammenwirken mit den Ländern und Kommunen verstärkt so auszurichten, dass Antisemitismus in allen seinen tradierten und neuen Erscheinungsformen bekämpft wird. Es sollte geprüft werden, wie bestehende Programme nach erfolgter positiver Evaluierung fortgeführt, weiterentwickelt und ggf. länger-

- fristig implementiert werden können und wo demokratischen Gruppen, die sich gegen Antisemitismus engagieren, Hindernisse entgegenstehen;
3. die im Bericht des unabhängigen Expertenkreises (Bundestagsdrucksache 17/7700) enthaltenen Empfehlungen eingehend zu prüfen;
 4. unter Achtung der Länderhoheit die pädagogische Auseinandersetzung mit dem Antisemitismus in Kooperation mit der Kultusministerkonferenz und den Ländern zu befördern und zu verbessern. Ziele hierbei sind,
 - a) über Antisemitismus an Schulen und außerschulischen Bildungseinrichtungen aufzuklären;
 - b) die Lehrpläne in Schulen zum Thema jüdisches Leben heute und deutsch-jüdischer bzw. europäisch-jüdischer Geschichte und Ethik zu erweitern;
 - c) in Zusammenarbeit mit dem Zentralrat der Juden in Deutschland Programme und Initiativen zu fördern, die jüdisches Gemeindeleben stärker in Schulen und lokalen Nachbarschaftszentren bekannt zu machen;
 - d) moderne pädagogische Ansätze einer Holocaust-Bildung in einem Leitfaden zusammenzufassen, um Klarheit in das umfangreiche Angebot an Ansätzen zu erlangen;
 - e) eine engere Kooperation zwischen Schule und außerschulischem Bereich, wie Stiftungen und Initiativen, herzustellen. Eine wichtige Rolle spielt hierbei die Zusammenarbeit mit Gedenkstätten, die einen signifikanten Beitrag für einen besseren Umgang von Jugendlichen mit der NS-Geschichte und dem Holocaust befördern. Austauschprogramme mit jungen Israelis und jüdischen Schülerinnen und Schülern sowie Studierenden zu befördern;
 - f) Programme im Rahmen des Freiwilligen Jahres bzw. des Bundesfreiwilligendienstes in Kooperation mit Aktion Sühnezeichen Friedensdienste e. V. auf die Unterstützung von Holocaust-Überlebenden auszuweiten;
 5. Polizei- und Strafverfolgungsbehörden sowie Nachrichtendienste auch weiterhin im Zusammenwirken mit den Ländern effektiv für das Thema Antisemitismus zu sensibilisieren. Hierzu soll das Thema Antisemitismus und der Umgang mit antisemitischen Straftaten im Rahmen der Aus- und Weiterbildung ausreichend Berücksichtigung finden. In der Ausbildung und Fortbildung von Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern der anderen Behörden des Bundes und der Länder sollte auf das Phänomen des Antisemitismus und seine praktische Relevanz in der behördlichen Arbeit vertieft eingegangen werden.

III. Der Deutsche Bundestag verpflichtet sich erneut,

jeder Form des Judenhasses und des Antisemitismus schon im Entstehen in aller Konsequenz entschlossen entgegenzutreten. Wir sind dankbar dafür, jüdisches Leben und jüdische Kultur in Deutschland zu haben. Ein starkes und vielfältiges Judentum bereichert das Zusammenleben und festigt den Zusammenhalt in Deutschland und Europa.

Berlin, den 11. Juni 2013

Volker Kauder, Gerda Hasselfeldt und Fraktion
Dr. Frank-Walter Steinmeier und Fraktion
Rainer Brüderle und Fraktion
Renate Künast, Jürgen Trittin und Fraktion

